



urlaub am meer 2023 sonnenspaß

Italien | Kroatien | Slowenien
Hotels & Buspakete



QUALITÄT INKLUSIVE

Wir prüfen für Sie!

- **Persönlich ausgewählte Hotels**
- Laufende **Qualitätskontrollen**
- Über 40 Jahre **Produkterfahrung**
- **Langjährige** Geschäftspartnerschaften



SICHERHEIT INKLUSIVE

Top Service schafft Vertrauen

- Moderne **Reisebusse mit „Virenkiller“**
- Umfangreiches **Hygienekonzept**
- **Halbtägige stressfreie An-/Rückreise**
- **Frühstücks-Snack** bei der Anreise



BEWUSSTSEIN INKLUSIVE

Wir denken an unsere Natur!

- **Weniger Emissionen** durch moderste Busmotoren
- **Weniger CO₂-Ausstoß** pro Reisenden
- **CO₂-Kompensation** durch Umweltprojekte
- **Fairness zu Partnern** – glückliche Gäste

sicherheit inklusive!

Mit **BUS-Pauschalreise-PAKETEN** sparen!

Buchen Sie Ihr **maresol-Hotel** aus unserem Angebot als Paket ermäßigt gemeinsam mit unseren **sab-EXPRESS-Bussen**, ausgestattet mit der „**Virenkiller-Lüftungsanlage**“ ab € **219,-** für Hin- & Rückfahrt mit halbtägiger TAGANREISE!

Frühbucher-FREE STORNO bis 31.03.2023*

- Frühbuchen heißt – **Sitzplätze im Bus** sind meist frei wählbar
- Frühbuchen heißt – die Auswahl des **Hotel- und Zimmerangebotes** ist größer
- Frühbuchen heißt – die **Hotel-Frühbucherpreise** zu nützen

* Falls Sie nach einer frühen Buchung dann doch anders entscheiden: Maresol garantiert Ihnen im Falle einer Stornierung einer Buchung ein kostenloses Storno bis 30.03.2023.



INHALT

ab Seite

ITALIEN

OBERE ADRIA	12
Jesolo	12
Caorle	17
Lignano	20
Bibione	23

KROATIEN/SLOWENIEN

ISTRIEN	26
Portoroz	26
Novigrad	28
Porec	30
Umag	35

KVARNER BUCHT	38
Insel Losinj	38
Insel Rab	39
Insel Krk - Njivice	40
Insel Krk - Baska	41
Fahrpläne sab-EXPRESS	08
Reisebedingungen	42
Storno- & Reiseversicherung	46



Single mit Kind
Wir bieten spezielle Ermäßigungen für Singles mit Kind an.



Getränke inklusive
Getränke sind im Rahmen der Halbpension inklusive.



All Inclusive-Leistungen



Frühbucher-Angebote bei den Hotels –
Bei rascher Buchung sparen Sie wertvolle Euros bis zu 15% des Zimmerpreises!



Aktionswochen 7=6
Viele Hotels bieten Aktionswochen und Specials. Näheres bei den Hotelbeschreibungen!



klimateicket!

maresol goes KlimaTicket!

Als einer der **ersten Reiseveranstalter Österreichs** bietet sabbours allen Besitzern eines zum Reiseterrnin **gültigen KlimaTickets** eine **Sonderermässigung** für das Reisen mit den sab-Bäderbussen an die **Obere Adria** und nach **Istrien** an:

bis € 20,- Ermäßigung pro Person für die Busfahrt

Ob nur die Fahrt, „**Bus-only**“, oder als **Pauschalreise in Kombination mit einem maresol-Hotel** spart jeder Reisegast, der bei Buchung das KlimaTicket vorweist bzw. ein Foto davon übermittelt **€ 20,-** gegenüber dem Bus-only Preis und **€ 10,-** gegenüber dem Bus&Hotelpreis! Ein zum Reiseterrnin **gültiges Ö-KlimaTicket** oder ein **regionales österreichisches KlimaTicket** ist Voraussetzung und gilt nur für die eingetragene Person.



KLIMATICKET

sabtours empfiehlt zum Beispiel das KlimaTicket Ö.

Damit ist es möglich, **ein Jahr alle Linienverkehre** (öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde) in einem bestimmten Gebiet zu nutzen: regional, überregional und österreichweit. Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc.

Als zusätzliches Angebot zum KlimaTicket Ö, gibt es auch die Möglichkeit **regionale KlimaTickets** zu erwerben. Die Umsetzung und Gestaltung dieser liegt beim jeweiligen Bundesland.

Das KlimaTicket Ö ist dabei nicht nur Ihr Ticket für alle öffentlichen Verkehrsmittel, sondern auch das Ticket, mit dem wir gemeinsam die Pariser Klimaziele erreichen wollen. Denn öffentlicher Verkehr ist die **klimaschonende Alternative** zum motorisierten Individualverkehr.

Je mehr mitmachen, desto besser ist es fürs Klima. Deshalb ist das KlimaTicket Ö nicht nur **unkompliziert**, sondern auch **leistbar**.





BOKU – KOMPETENZSTELLE FÜR KLIMANEUTRALITÄT

Durch die sabtours Kooperation mit der Kompetenzstelle für Klimaneutralität an der BOKU leisten wir Pionierarbeit im Rahmen forschungsorientierter Klimaschutzprojekte in Ländern des globalen Südens.

Die Vorteile dieser Projekte sind nicht nur auf die quantifizierte und geprüfte Bindung oder Vermeidung von CO₂ beschränkt. Tatsächlich bringt die Umsetzung eine Vielzahl an positiven Co-Benefits in den betreffenden Regionen und bei den dort lebenden Menschen: Erhöhung der Biodiversität, Verbesserung der Bodenqualität sowie Schutz wertvoller Ökosysteme. Es gehören aber auch nachhaltige Bildung, wirtschaftliche Selbstbestimmung, Zugang zu sauberem Wasser und soziale Gerechtigkeit zu weiteren wichtigen Impacts, die einen Mehrwert für Natur und Mensch schaffen.

www.klimaneutralität.boku.ac.at

klimafreundlich reisen

CO₂ Kompensation durch Klimaschutzprojekte

Über Klimaschutz zu sprechen ist wichtig, denn es geht uns alle an. Aber es ist noch wichtiger jetzt und heute zu handeln. sabtours ist bemüht, hier Taten zu setzen, und Schritt für Schritt im Sinne eines nachhaltigeren Reisens, die Emissionen von CO₂ zu reduzieren. sabtours setzt als langjähriger Spezialist von Busreisen schon seit vielen Jahren auf emissionsarme Motoren und modernste Technik. Aber auch das neben der Bahn ökologisch vertretbarste Überland-Verkehrsmittel, der moderne Reisebus, emittiert in unsere Umwelt. Durch die Kooperation mit Klimaschutzprojekten der Bodenkultur Universität Wien (BOKU), wird sabtours diese CO₂-Emissionen kompensieren.

www.sabtours.at/klimaschutz



KLIMASCHUTZ

Wie betrifft das Sie, als unseren Reisegast?

Sie können sicher sein, wenn Sie auf eine von sabbours veranstaltete Reise dieses Katalogs gehen, werden die CO₂-Emissionen durch die Förderung eines ausgewählten Klimaschutzprojektes kompensiert. Sie reisen damit **überaus klimafreundlich**.

Bei **allen unseren ausgeschriebenen, eigenveranstalteten Bus- und Flugreisen** setzen wir dies bereits seit dem Jahr 2021 um. Flugreisen veranstalten wir nur dann, wenn eine Bus- oder Bahnvariante schwer umsetzbar ist. Natürlich liegen noch viele weitere Maßnahmen vor uns, aber ein erster wichtiger Schritt ist damit getan.



BOKU
Kompetenzstelle
für Klimaneutralität

KLIMA- UND NATUR- SCHUTZPROJEKT

im kolumbianischen Regenwald / Dorada

Seit 2021 unterstützt sabbours das REDD+ Klima- und Naturschutzprojekt im kolumbianischen Regenwald von La Dorada. Ziel des Projektes ist eine Emissionsreduktion von 12.000 t CO₂ pro Jahr über einen Zeitraum von 12 Jahren. Im Kerngebiet wird zur Konservierung des Waldes und der lokalen Tier- und Pflanzenwelt eine Modell-Landwirtschaft entwickelt und mit den weiteren 7.000 Hektar in Zusammenarbeit mit lokalen Bäuerinnen und Bauern nachhaltig bewirtschaftet.



PORTOROŽ

Das mondäne Seebad Sloweniens, nahe des malerischen Piran gelegen, ist mit seiner Promenade ideal zum Flanieren und Einkaufen. Am gepflegten Strand gibt's Schirme und Liegen. (geg.Geb.)



UMAG

Ein typisch istriantisches Städtchen mit netter Altstadt. Ein kleiner Touristenzug (geg. Geb.) verkehrt regelmäßig an der Lungomare zwischen den Hotels am begrünten Strand und der Altstadt.



NOVIGRAD

Verträumte Gassen und gemütliche Tavernen, flach abfallende Fels- und Kiesstrände sowie die Nähe zu den Künstler- und Weinorten Istriens begründen die große Beliebtheit.



POREC

Die UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt begeistert mit malerischen Gassen, Bauwerken und großartigen Badebuchten und Hotels die ein Bummelzug mit der Altstadt verbindet.

FAHRPLAN SAB-EXPRESS

TAGBUS ISTRIEN

Portoroz/Umag/Novigrad/Porec

Wöchentliche Abfahrten Sonntag

Erste Hinfahrt: 21. Mai 2023

Letzte Rückfahrt: 17. September 2023

HAUPTROUTE Abfahrt

Abfahrtsstelle		Zeit
Linz Urfahr	Hinsenkampplatz/Taxistand	04:30
Linz	Hbf, Reisebus-Terminal (Post)	04:45
Linz	Wegscheid/Interspar O-Bushaltestelle	04:55
Linz	Trauerkreuzung/Pendlerparkplatz	05:00
Wels	Dr. Schauer-Straße Reisebushaltestelle	05:30
Sattledt	Raststation Landzeit	05:50
Regau	Autobahnabfahrt/Pendlerparkplatz	06:05
Salzburg	Flughafen/Busterminal	06:55
Eben/Pongau	Autobahnraststätte	07:35

ISTRIEN	Ankunft	Abfahrt
Haltestelle	Zeit	Zeit
Portoroz	ca. 12:30	ca. 16:30
Umag	ca. 13:00	ca. 16:00
Novigrad	ca. 13:30	ca. 15:30
Porec	ca. 14:00	ca. 15:00

Österreich **Ankunft ca. 23:45 Uhr**

Zentrale Aus- & Einstiegsstellen ISTRIEN

Für unsere „Bus Only“ Gäste bieten wir als Aus- & Einstiegsstellen unsere im Katalog ausgeschriebenen Hotels.

FAHRPREIS ISTRIEN „BUS ONLY“

Fahrpreis Portoroz/Umag	€ 259.-
Fahrpreis Novigrad/Porec	€ 259.-

Ermäßigung: 0-2 Jahre = **GRATIS** (kein Anspruch auf eigenen Sitzplatz),
3-10 Jahre = **60%**; 11-15 Jahre = **40%** 16-18 Jahre = **20%**

Vergünstigtes Paket (Bus+Hotel) siehe Hotelbeschreibung.

Ausstieg/Einstieg am Urlaubsort

Unsere Lenker sind stets bemüht, Sie möglichst nah beim gebuchten Hotel aussteigen/zusteigen zu lassen. Dennoch kann es passieren, dass Zufahrten verparkt sind, oder es aus verkehrstechnischen bzw. zeitlichen Gründen notwendig ist, eine andere sichere Ausstiegsstelle (max. 300 Meter) anzufahren. Wir bitten in solchen Fällen um Verständnis.

nahes istrien

Slowenien & Kroatien

Mit dem „Tag-Express“ geht es in wenigen Stunden zu herrlichen Stränden und glasklarem Meer in Istrien!

FAHRPLAN SAB-EXPRESS

TAGBUS KVARNER BUCHT

Insel Krk/Insel Losinj/Insel Rab

18.6.-25.6. Mali Losinj, Njivice & Baska (Insel Krk), Suha Punta (Insel Rab)

09.7.-16.7. Mali Losinj, Baska (Insel Krk), Suha Punta (Insel Rab)

06.8.-13.8. Mali Losinj

27.8.-03.9. Mali Losinj, Njivice (Insel Krk)

HAUPTROUTE		Abfahrt
Abfahrtsstelle		Zeit
Linz	Hbf, Reisebus-Terminal (Post)	04:45
Linz	Wegscheid/Interspar O-Bushaltestelle	04:55
Linz	Trauerkreuzung/Pendlerparkplatz	05:00
Wels	Dr. Schauer-Straße Reisebushaltestelle	05:30
Sattledt	Raststation Landzeit	05:50
Regau	Autobahnabfahrt/Pendlerparkplatz	06:05
Salzburg	Flughafen/Busterminal	06:55

KVARNER BUCHT	Ankunft	Abfahrt
Haltestelle	Zeit	Zeit
Njivice (Insel Krk)	ca. 13:30	ca. 10:45
Baska (Insel Krk)	ca. 14:30	ca. 09:45
Insel Losinj	ca. 17:30	ca. 07:00
Insel Rab (örtl. Transfer)	ca. 15:00	ca. 09:00

Österreich **Ankunft ca. 19:00 Uhr**



INSEL KRK

Sie ist über eine Brücke mit dem Festland verbunden. Die Stadt Krk punktet mit schöner Altstadt und den nahen Badebuchten, Baska mit seinem 2 km langen Kiesstrand.



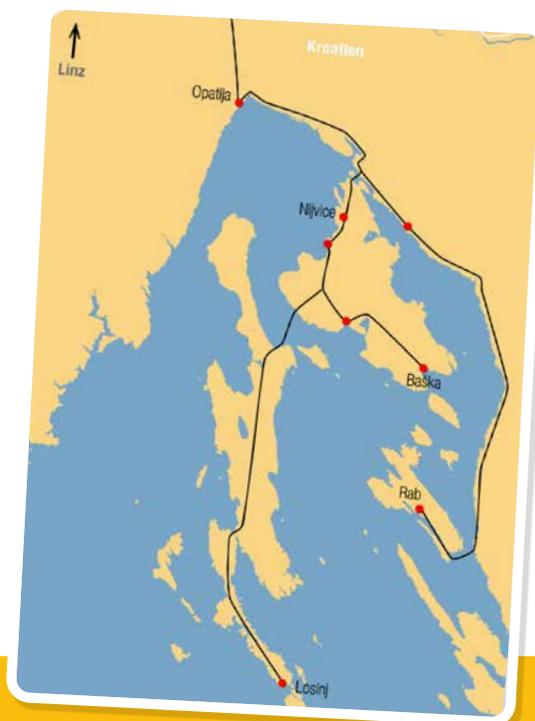
INSELN LOSINJ

Die „Öko-Insel“ Cres und die mit Pinienwäldern bedeckte Insel Losinj haben viel venezianisches Kulturerbe in den Hauptorten und paradiesische Buchten mit Kies- und Felsstränden.



INSEL RAB

Die „grüne Insel Rab“ verfügt über die schönsten Badebuchten und den größten Sandstrand der Region. Bummeln Sie durch die ehrwürdige Altstadt mit dem berühmten 4-Türme Blick.



kvarnerer bucht

Kroatiens beliebte Sommer-Seebäder

Top-Termine zu den schönsten Inseln der Kvarner Bucht!



CAORLE

Der feine, flach abfallende Sandstrand bietet speziell am Westteil Hotels mit direktem Zugang zum Meer. Die Altstadt der historischen Fischerstadt beherbergt viele



LIDO DI JESOLO

15 Kilometer Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten, feinsten Sandstrand und die Nähe zum Ausflugs-Hit Venedig lassen die Herzen der Urlauber höher schlagen!



LIGNANO

Der goldgelbe flach abfallende Sandstrand gepaart mit vielen Unterhaltungsmöglichkeiten, trendigen Boutiquen und Lokalen zeichnen den mondänen Badeort aus.



BIBIONE

Ferien am großen, familienfreundlichen Strand mit einer quirligen Promenade und der belebten Unterhaltungsmeile lassen Kinder bei „Pizza & Gelato“ jubeln!

Ausstieg/Einstieg am Urlaubsort

Unsere Lenker sind stets bemüht, Sie möglichst nah beim gebuchten Hotel aussteigen/zusteigen zu lassen. Dennoch kann es passieren, dass Zufahrten verparkt sind, oder es aus verkehrstechnischen bzw. zeitlichen Gründen notwendig ist, eine andere sichere Ausstiegsstelle (max. 300 Meter) anzufahren. Wir bitten in solchen Fällen um Verständnis.

FAHRPLAN SAB-EXPRESS

TAGBUS OBERE ADRIA

Caorle/Jesolo & Lignano/Bibione

Wöchentliche Abfahrten Sonntag

Erste Hinfahrt : 21. Mai 2023

Letzte Rückfahrt: 17. September 2023

HAUPTROUTE

Abfahrtsstelle		Abfahrt
Linz Urfahr	Hinsenkampplatz/Taxistand	04:30
Linz	Hbf, Reisebus-Terminal (Post)	04:45
Linz	Wegscheid/Interspar O-Bushaltestelle	04:55
Linz	Traunerkreuzung/Pendlerparkplatz	05:00
Wels	Dr. Schauer-Straße Reisebushaltestelle	05:30
Sattledt	Raststation Landzeit	05:50
Regau	Autobahnabfahrt/Pendlerparkplatz	06:05
Salzburg	Flughafen/Busterminal	06:55
Eben/Pongau	Autobahnraststätte	07:35

OBERE ADRIA

Haltestelle	Ankunft	Abfahrt
Caorle	ca. 13:00	ca. 14:00
Jesolo	ca. 13:30	ca. 13:30
Lignano	ca. 12:30	ca. 14:00
Bibione	ca. 13:00	ca. 13:30

Österreich Ankunft Sonntag um ca. 23:00 Uhr

Zentrale Aus- & Einstiegsstellen OBERE ADRIA

Für unsere „Bus Only“ Gäste bieten wir als Aus- & Einstiegsstellen unsere im Katalog ausgeschriebenen Hotels sowie folgende zentrale Ausstiegsstellen an:

Lignano Sabbiaodoro: Touristen Informationsstelle (Ufficio Turismo FVG), Via Latisana 42

Bibione Spiaggia: Piazzale Zenith

Caorle: Busbahnhof Ortseinfahrt (Autostazione), Kreisverkehr Corso Chigiatto/Via Traghete

FAHRPREIS OBERE ADRIA „BUS ONLY“

Fahrpreis Bibione/Lignano	€ 229,-
Fahrpreis Caorle/Jesolo	€ 229,-

Ermäßigung: 0-2 Jahre = **GRATIS** (kein Anspruch auf eigenen Sitzplatz),
3-10 Jahre = **60%**; 11-15 Jahre = **40%** 16-18 Jahre = **20%**

Vergünstigtes Paket (Bus+Hotel) siehe Hotelbeschreibung.

obere adria

Italiens Badestrände Nr.1

Mit dem halbtägigen „Tag-Express“ liegt das Meer und die italienische Lebenslust vor der Haustüre!

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

		Leistungen	
Reisestorno			
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis		
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
Reiseabbruch			
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis		
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %		
Verspätungsschutz			
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	Einzel	Familie	
	bis € 1.000,-	bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten	
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-	bis € 700,-	
Reisegepäck			
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	Einzel	Familie	
	bis € 3.500,-	bis € 7.000,- Neuwertdeckung	
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-		
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-	
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-	
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-	
Suche und Bergung			
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-		
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport			
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %		
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %		
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-		
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %		
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %		
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %		
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,-		
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt			
20. Medikamententransport	bis 100 %		
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-		
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %		
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung			
bis € 500.000,-			
Reiseprivathaftpflicht			
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-		
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland			
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja		
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-		
26. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000,-		
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit			
ja			

Reisepreis bis	KomplettSchutz				BusBahnAuto-KomplettSchutz	
	Europa		Weltweit		Europa	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-					€ 15,-	€ 34,-
€ 200,-	€ 49,-		€ 84,-		€ 21,-	
€ 300,-					€ 26,-	€ 43,-
€ 400,-		€ 99,-		€ 187,-	€ 35,-	€ 51,-
€ 500,-	€ 60,-		€ 93,-		€ 39,-	€ 61,-
€ 600,-	€ 67,-		€ 101,-		€ 44,-	€ 69,-
€ 800,-	€ 76,-		€ 109,-		€ 49,-	€ 77,-
€ 1.000,-	€ 84,-	€ 121,-	€ 117,-	€ 208,-	€ 58,-	€ 86,-
€ 1.200,-	€ 92,-	€ 136,-	€ 126,-	€ 218,-	€ 70,-	€ 96,-
€ 1.400,-	€ 98,-	€ 146,-	€ 134,-	€ 227,-	€ 81,-	€ 104,-
€ 1.600,-	€ 107,-	€ 155,-	€ 142,-	€ 236,-	€ 93,-	€ 113,-
€ 1.800,-	€ 115,-	€ 164,-	€ 149,-	€ 245,-	€ 106,-	€ 123,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 173,-	€ 157,-	€ 254,-	€ 119,-	€ 130,-
€ 2.200,-	€ 136,-	€ 182,-	€ 169,-	€ 263,-	€ 130,-	€ 141,-
€ 2.600,-	€ 160,-	€ 197,-	€ 186,-	€ 274,-	€ 154,-	€ 163,-
€ 3.000,-	€ 183,-	€ 212,-	€ 200,-	€ 285,-	€ 177,-	€ 187,-
€ 3.500,-	€ 200,-	€ 236,-	€ 253,-	€ 299,-	€ 198,-	€ 213,-
€ 4.000,-	€ 239,-	€ 260,-	€ 286,-	€ 316,-	€ 233,-	€ 240,-
€ 5.000,-	€ 306,-	€ 325,-	€ 349,-	€ 384,-	€ 300,-	€ 310,-

Der **BusBahnAuto-KomplettSchutz** gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fahren und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.

Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben

Europa: Europa im geografischen Sinn, Russland, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim

Weltweit: weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.
Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021.

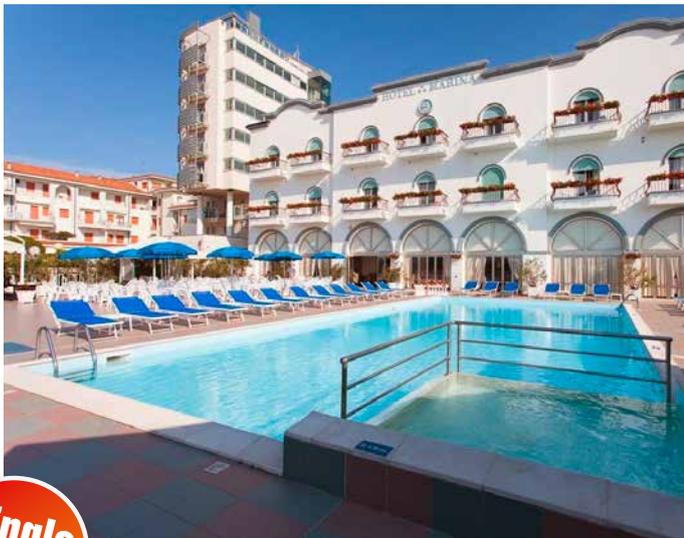
Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2021



Jesolo

Ein Eldorado der Lebensfreude...

Hotel Marina ☀️☀️☀️



Single
mit Kind



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Gutes italienisches 3-Sterne-Hotel.

LAGE: Ideal, direkt am Strand mitten im Zentrum; dennoch ruhig, nur der Ostflügel kann zeitweise durch Musik gestört werden.

AUSSTATTUNG: Modernes, familiär geführtes Hotel. Verfügt über eine schöne Terrasse mit Bar und einem **Swimmingpool** mit Kinderbecken. Klimatisierter Speiseraum, Aufenthaltsraum mit TV, Lift. WLAN kostenlos im Hotel

ZIMMER: Die Standardzimmer sind im Haupthaus zweckmäßig eingerichtet mit Telefon, SAT-TV, Klimaanlage, Safe. Superior-Zimmer (Haupthaus) sind modern und komfortabel eingerichtet. Die Einbettzimmer befinden sich im Nebenhaus.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 ZB bzw. Doppelzimmer mit 2 ZB. Familienzimmer (2 DZ mit Verbindungstür) auf Anfrage möglich.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Abendessen mit Menüwahl. Gute Küche! Laktose-, glutenfreie und vegane Kost möglich.

SPORT/ANIMATION: Mitte Juni bis Ende August: 1 x wöchentlich Terrassenfest mit Musik. Fahrradverleih (geg. Gebühr).

STRAND: Eintritt, Liegestuhl, Sonnenschirm und Umkleidekabine sind im Preis inbegriffen.

PARKEN: Hoteleigener Parkplatz.

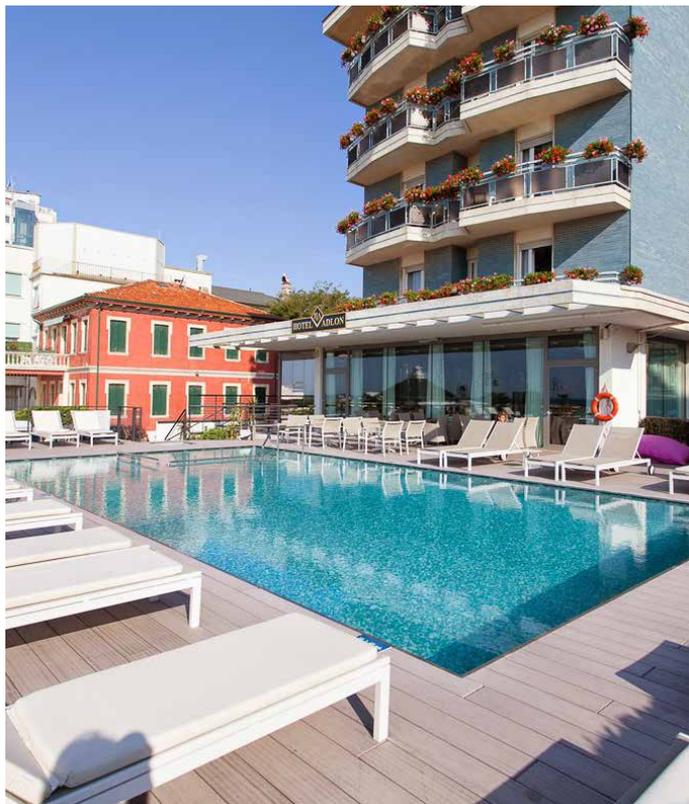
FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 31.03. = **10% Ermäßigung**



Standardzimmer

Termine Marina OJEMAB	14.05.-21.05. 17.09.-24.09.	21.05.-11.06.	11.06.-23.07. 03.09.-17.09.	23.07.-30.07.	30.07.-03.09.
DZ/Standard/NF	457.-	594.-	731.-	759.-	823.-
DZ zur Alleinbenützung	731.-	1.010.-	1.243.-	1.288.-	1.398.-
EZZ	137.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. im GB = vor Ort; 2-6 J. im ZB = 40%; 7-12 J. im ZB = 20%; ZB Erw. = 10%/NF			
Aufz. Superior	92.-				
Aufz. BK/MS	229.-				
Aufz. HP	137.-				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne Kategorie.

LAGE: Direkt am Strand, wenige Schritte von der lebhaften Einkaufsstraße entfernt. Die wunderschön gestaltete Piazza Marconi mit vielen Unterhaltungsmöglichkeiten ist nur ca. 250 m entfernt.

AUSSTATTUNG: Die Anlage gehört zu der Hotelgruppe der Familie Rizzante (Hotel Marina). Zur Einrichtung des Hauses zählen: Aufenthaltsraum, Rezeption, Hotelbar, Speisesaal, Terrasse zum Meer, beheizter **Swimmingpool** mit Kinderbecken, Lift und WLAN kostenlos).

ZIMMER: Die modernen und stilvoll eingerichteten Zimmer verfügen über Telefon, Klimaanlage, SAT-TV/LCD, Digitalsafe, Minibar, DSL Internet Anschluss (im Preis inkl. nur gg. Anmeldung) und Balkon. Fön im Badezimmer Meerseitige Zimmer auf Anfrage und gegen Gebühr. Einbettzimmer sind Doppel zur Alleinbenützung.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Doppelzimmer mit Zusatzbett, sowie Doppelzimmer mit 2 Zusatzbetten (Stockbett).

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl mit Salat- und Gemüsebuffet.

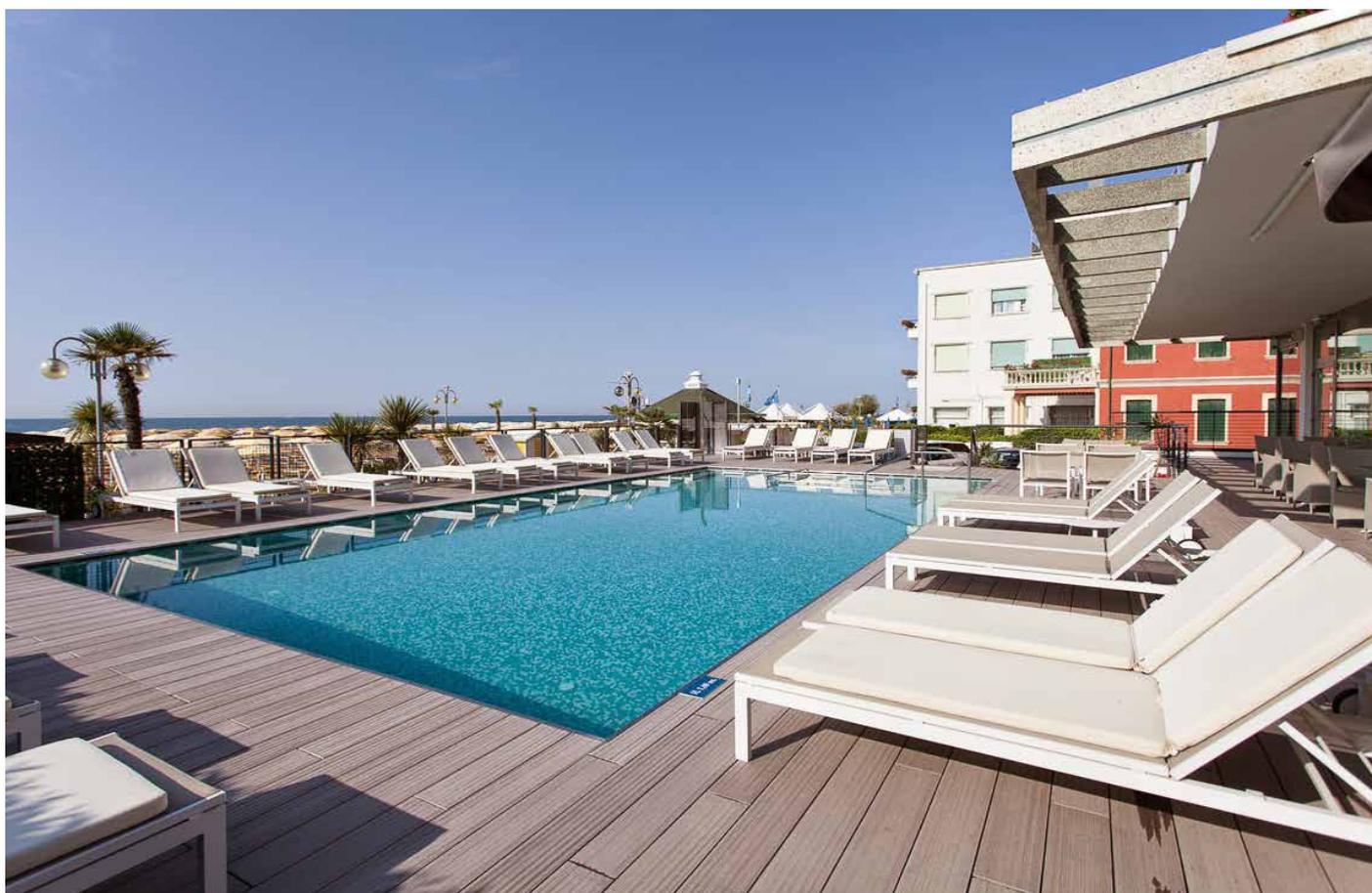
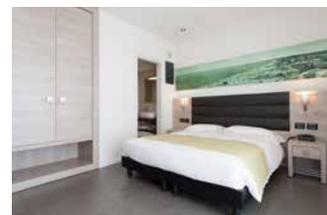
SPORT: Fahrradverleih. Gegen Gebühr diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit 1 Sonnenschirm, 2 Liegen pro Zimmer bereits im Preis inkludiert.

PARKEN: Hoteleigener Parkplatz.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 31.03. = **5%** Ermäßigung



Termine	21.05.-02.07.	02.07.-09.07.	09.07.-23.07.	23.07.-30.07.	30.07.-03.09.
IPRADB					
DZ/BK/NF	804.-	813.-	841.-	896.-	1.024.-
DZ. zur Alleinb. /NF	1.370.-	1.390.-	1.426.-	1.526.-	1.736.-
Aufz. MS 136- Aufz. HP 165.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. im ZB = GRATIS; 2-6 J. im ZB = 50%; 7-12 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Al Mare ☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.
KATEGORIE: Italienisches 3-Sterne-Hotel.
LAGE: Das Hotel ist nur durch die Einkaufsstraße vom Hotel Marina getrennt. Ca. 70 m vom Strand entfernt.
AUSSTATTUNG: Das Schwesternhotel vom Htl. Marina ist das ganze Jahr geöffnet und verfügt über eine Bar mit Sitzmöglichkeiten an der Einkaufsstraße, Garten, Sonnenterrasse und Aufenthaltsraum, Lift. Kostenloses WLAN im Hotel.
ZIMMER: Modern eingerichtet und verfügen über Telefon, SAT-TV, Klimaanlage bzw. Heizung, Safe und teilweise Balkon. Fön im Badezimmer.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 oder 2 Zusatzbetten.
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl und Salatbuffet.

SPORT: Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Eintritt, Liegestuhl bzw. Liegebett Sonnenschirm im Preis inbegriffen.
PARKEN: Hoteleigener Parkplatz.
UNSERE MEINUNG: Gemütliche und legere Atmosphäre.



Termine OJALB	21.05.-04.06. 03.09.-10.09.	04.06.-09.07. 27.08.-03.09.	09.07.-06.08. 20.08.-27.08.	06.08.-20.08.	10.09.-17.09.
DZ/NF	458.-	489.-	552.-	606.-	381.-
EZZ	93.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-2 J. im ZB = vor Ort zahlbar; 2-6 J. im ZB = 50%; 7-12 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%			
Aufz. HP	54.-				
Aufz. VP	99.-				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Portofino ☀️☀️☀️ 🍷



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.
KATEGORIE: Italienische 3-Sterne Kategorie.
LAGE: Direkt im Zentrum ca. 150 m vom Strand entfernt.
AUSSTATTUNG: Das gemütliche Hotel verfügt über **Swimmingpool**, Aufenthaltsraum, Bar, klimatisierten Speisesaal, Fernsehraum, Kinderspielplatz und Lift. WLAN im Hotel
ZIMMER: Mit Fliesenboden, Telefon, TV, Klimaanlage, Safe und kl. Balkon ausgestattet.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett bzw. Doppelzimmer mit Stockbett.
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl, Salat- & Gemüsebuffet. Wasser und Wein sind bei den Mahlzeiten bereits im Preis inkludiert
SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit inkludiertem Sonnen-

schirm und Liegestuhl.
PARKEN: Nach Verfügbarkeit vorhanden.
UNSERE MEINUNG: Nettes und familiäres Hotel in zentraler Lage. Getränke sind zu den Mahlzeiten inklusive!



Termine OJEPOB	21.05.-28.05. 10.09.-24.09.	28.05.-02.07. 03.09.-10.09.	02.07.-30.07.	30.07.-06.08. 20.08.-03.09.	06.08.-20.08.
DZ/BK/HP	448.-	507.-	544.-	585.-	630.-
EZZ	91.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. im ZB = GRATIS; 2-4 J. im ZB = 50%; 5-11 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%			
Aufz. VP	110.-				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Miami ☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Italienisches 3-Sterne-Hotel.

LAGE: Das Hotel befindet ca. 250 m vom Strand und nur wenige Schritte von der beliebten und belebten Piazza Aurora entfernt. In unmittelbarer Nähe befinden sich zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

AUSSTATTUNG: Das familiär geführte Hotel besteht aus 2 Gebäuden, dazwischen befindet sich ein **Swimming-pool** mit Kinderbecken, Liegen und Sonnenschirmen. Darüber hinaus verfügt das Haus über Rezeption, Aufenthaltsraum, Speisesaal, Bar und Lift. Kostenlose WLAN-Verbindung im Hotel.

ZIMMER: Zweckmäßig eingerichtete Zimmer, ausgestattet mit SAT-TV, Klimaanlage (geg. Geb. vor Ort € 7.- pro Tag), kl. Kühlschrank, Safe und Balkon, Bad mit DU/WC.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Zweibettzimmer mit 1

Zusatzbett (max. 12 Jahre)

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet.

SPORT: Diverse

Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit 1 Sonnenschirm, 2 Liegen pro Zimmer bereits im Preis inkludiert.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 28.02.22 = **15%** Ermäßigung

Für Buchungen zwischen 01.03.-31.03.22 = **10%** Ermäßigung

Für Buchungen zwischen 01.04.-30.04.22 = **5%** Ermäßigung



Termine OJEMIB	14.05.-28.05. 10.09.-24.09.	28.05.-25.06. 03.09.-10.09.	25.06.-09.07.	09.07.-30.07. 27.08.-03.09.	30.07.-27.08.
DZ/BK/NF	329.-	457.-	530.-	585.-	649.-
DZ/z. Alleinb./NF	448.-	576.-	649.-	704.-	768.-
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = 50%; Erw. um ZB = 10%					
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Edelweiss ☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Italienisches 3-Sterne-Hotel.

LAGE: Das Hotel befindet sich in zentraler Lage direkt an der belebten Einkaufsstraße Via Bafile. Der Strand ist nur ca. 40 M entfernt. Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.

AUSSTATTUNG: Das familiär geführte Hotel wurde kürzlich renoviert und verfügt über Rezeption, Aufenthaltsraum, Loungebar, Frühstücksraum und Terrasse. Lift. WLAN kostenfrei nutzbar. Im Haus befindet sich darüber hinaus ein Restaurant mit regionaler, internationaler Küche sowie zahlreiche Snacks.

ZIMMER: Zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet mit Direktwahltelefon, Klimaanlage, SAT-TV, Safe. Bad mit Fön. Belegung für das 3-Bettzimmer =

3 Erw. oder 2 Erw. + 1 Kinder bzw. 2 Erw. + 2 Kinder.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit Balkon mit 1 bzw. 2 Zusatzbetten (keine Stockbetten)

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet.

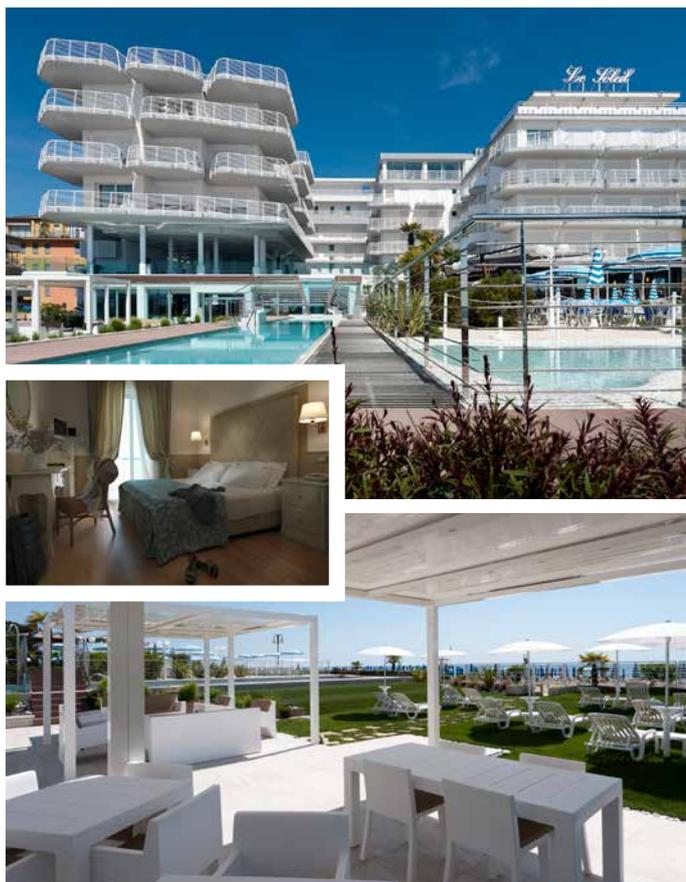
SPORT: Fahrradverleih im Hotel sowie diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit 1 Sonnenschirm, 2 Liegen pro Zimmer bereits im Preis inkludiert.



Termine OJEDB	21.05.-28.05. 03.09.-10.09.	28.05.-25.06. 03.09.-10.09.	25.06.-30.07. 27.08.-03.09.	30.07.-27.08.	10.09.-17.09.
DZ/Eco/NF	420.-	526.-	626.-	695.-	407.-
3-Bett/BK/NF	420.-	526.-	626.-	695.-	407.-
EZ/NF	603.-	709.-	809.-	878.-	590.-
KINDERERMÄSSIGUNG (im 3-Bettzimmer): 0-2 Jahre Gitterbett vor Ort zahlbar; 3-6 Jahre im Zusatzbett = 50%; 7-11 Jahre im Zusatzbett = 30%; ab 12 Jahre im Zusatzbett = 10%.					
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Le Soleil ☀️☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Ital. 4-Sterne-Hotel.

LAGE: Das Hotel befindet sich direkt am Strand in unmittelbarer Nähe der beliebten und belebten Piazza Aurora. In unmittelbarer Nähe befinden sich zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

AUSSTATTUNG: Das traditionsreiche Hotel wurde 1968 erbaut und 2015 vollkommen renoviert und zählt zu den bekanntesten in Lido di Jesolo. Das maritime Leben wird hier zelebriert - großzügiges und luftiges Ambiente, große Panorama Fenster, ein schöner **Swimmingpool** mit Kinderpool sorgt für Badespaß, Liegeterrasse mit Sonnenschirm und Liegen (geg. Geb.). Eine Poolbar, eine Lounge Bar und ein schöner Speisesaal runden das Angebot ab. Darüber hinaus steht den Gästen im obersten Stockwerk ein Wellnessbereich mit Whirlpool, Ruheraum und einer Sauna zur Verfügung. Kostenloses WLAN.

ZIMMER: Die Standardzimmer sind ausgestattet mit Klimaanlage, Safe, SAT-TV und einen kleinen Balkon. Bad mit DU/WC.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Zweibettzimmer mit 1 Zusatzbett (max. 12 Jahre)

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet und Menüwahl.

SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit 1 Sonnenschirm, 2 Liegen pro Zimmer bereits im Preis inkludiert.

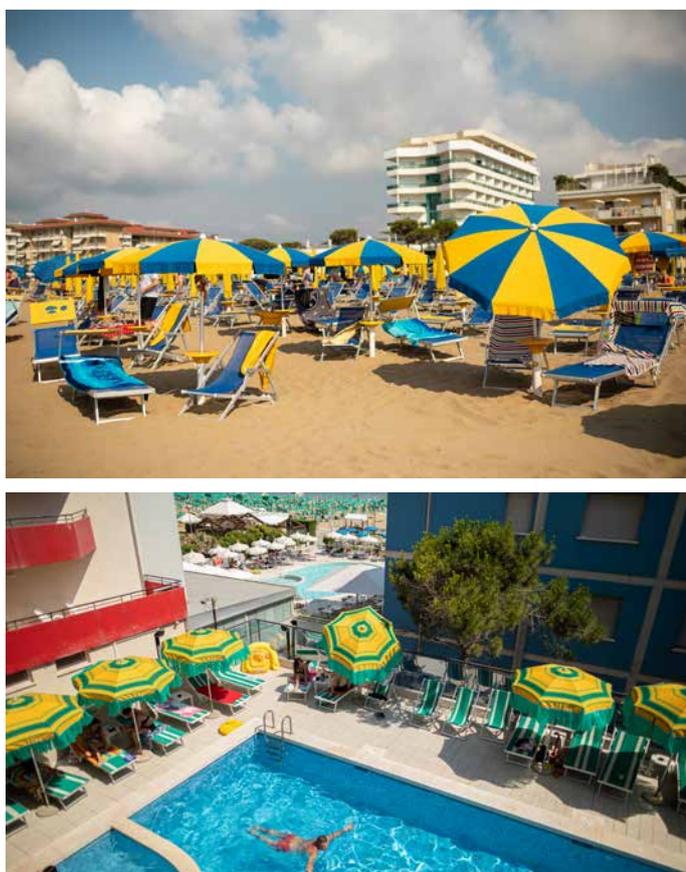
FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 30.03. = **5%** Ermäßigung



Termine	14.05.-21.05. 10.09.-24.09.	21.05.-28.05.	28.05.-02.07. 27.08.-10.09.	02.07.-09.07.	09.07.-27.08.
DZ/BK/NF	589.-	622.-	836.-	849.-	955.-
Aufz. HP 105.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-2 J. im Gitterbett = vor Ort zahlbar; 3-6 J. im ZB = 50%; 7-11 J. im ZB = 25%; ab 11J im ZB = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Kennedy ☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Italienische 3-Sterne Kategorie.

LAGE: Das Hotel befindet ca. 100 m vom Strand entfernt. In unmittelbarer Nähe befinden sich zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten. Die belebte Piazza Milano ist ca. 700 m entfernt.

AUSSTATTUNG: Das familiär geführte Haus ist bei Stammkunden sehr beliebt und bietet folgende Annehmlichkeiten: Terrasse mit Liegen und Sonnenschirm (kostenlos, je nach Verfügbarkeit), Swimmingpool mit Kinderbecken, Rezeption, Lobby, Frühstücksraum und Lift. Kostenloses WLAN im ganzen Hotel.

ZIMMER: Zweckmäßig eingerichtete Zimmer mit SAT-TV, Klimaanlage, Safe und Balkon. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Zweibettzimmer mit 1 Zusatzbett (max 11 Jahre).

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet.

SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit inkludiertem Sonnenschirm und Liegestuhl.

PARKEN: Nach Verfügbarkeit vorhanden.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 31.03. = **15%** Ermäßigung



Termine	21.05.-18.06. 03.09.-17.09.	18.06.-25.06.	25.06.-30.07. 20.08.-03.09.	30.07.-06.08.	06.08.-20.08.
DZ/BK/NF	448.-	466.-	562.-	594.-	745.-
Aufz. Deluxe 55.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-2 J. im Gitterbett = vor Ort zahlbar; 3-11J. im ZB = 50%; Erw. im ZB = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					



Caorle

Die romantische Fischerstadt...

Hotel Savoy ☀️☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S.8.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne-Kategorie.

LAGE: Ausgezeichnete Lage, direkt am Weststrand, nur ca. 500 m von der Einkaufsstraße und der Altstadt entfernt.

AUSSTATTUNG: Das komfortable, vollklimatisierte Hotel verfügt über Aufenthaltsraum mit TV, Terrasse mit Blick zum Meer, **Swimmingpool** und Whirlpool, Fitnessraum, Speisesaal, Frühstücksraum, Bar, Lift. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Standard Zimmer verfügen über LCD SAT-TV, Telefon, Kühlschrank, Safe, Klimaanlage und Balkon mit seitlichem Meerblick. Fön im Badezimmer. Comfort-Zimmer sind ausgestattet wie die Standardzimmer jedoch geräumiger und komfortabler Superiorzimmer (Eckzimmer bzw. direkter Meerblick) sind geschmackvoll eingerichtet und meerseitig gelegen.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett (nur Comfortzimmer) sowie Zimmer mit 2 Zusatzbetten (Stockbett) im Comfort- & Superiorzimmer

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl, Salatbuffet. Gute inter-

nationale & italienische Küche, große Weinkarte.

SPORT: Fahrradverleih und div. Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit inkludiertem Sonnenschirm und 2 Liegen.

PARKEN: Parkplatz gegen Gebühr und auf Anfrage (ca. € 15.- pro Tag).

FRÜHBUCHER & ANGEBOT HOTEL (nicht kombinierbar):

Für Buchungen im Comfort-Doppelzimmer bis 31.03.

€ 30.-/Wo Ermäßigung (Vollzahler), gültig im Zeitraum 11.06. - 02.07.

Im Zeitraum 10.09. - 17.09. im Comfort-Doppelzimmer

€ 30.-/Wo Ermäßigung (Vollzahler)



Termine	14.05.-28.05.	28.05.-11.06. 17.09.-24.09.	11.06.-02.07. 10.09.-17.09.	02.07.-06.08. 27.08.-10.09.	06.08.-27.08.	
OCASAB						
DZ/Std/BK/HP	770.-	817.-	857.-	919.-	982.-	
DZ/Comfort/BK/HP	870.-	917.-	957.-	1.019.-	1.082.-	
DZ/Sup/Eck/BK/HP	982.-	1.029.-	1.069.-	1.131.-	1.194.-	
DZ/Sup/MB/BK/HP	1.092.-	1.139.-	1.179.-	1.241.-	1.304.-	
DZ zur Alleinb.	387.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort zahlbar; 2-4 J. im ZB = 60%; 5-8 J. im ZB = 50%, 9-13 J. im ZB = 35%; ab 14 J. im ZB = 20%				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Mare Nostrum & Playa 🌞🌞🌞



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S.8.

KATEGORIE: Italienisches 3-Sterne-Hotel.

LAGE: Die Schwerstern-Hotels befinden am „schöneren“ Strand Caorles, dem Weststrand, nur ca. 1 km von der Altstadt entfernt. Das Hotel Playa liegt direkt und das Hotel Mare Nostrum ist nur durch eine Straße vom Strand entfernt.

AUSSTATTUNG: Persönlich und familiär geführte Hotels. Zur Ausstattung zählen: Speisesaal, großer Aufenthaltsraum und eine schöne Terrasse mit Blick aufs Meer (Hotel Playa). WLAN kostenlos in beiden Hotels.

ZIMMER: Zweckmäßig ausgestattet-Telefon, Zimmersafe, Klimaanlage, SAT-TV und Balkon.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Die Hotels bieten DZ mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Abendessen mit 4-facher Menüwahl.

Speisesaal im Hotel Mare Nostrum.

SPORT: Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Liegestuhl, Sonnenschirm und Umkleidekabine sind im Preis inbegriffen.



Termine Mare Nostrum & Playa OCMANB OCAPLB	21.05.-04.06.	04.06.-06.08. 03.09.-10.09.	06.08.-27.08.	27.08.-03.09.	
DZ/BK/HP	740.-	768.-	823.-	777.-	
EZZ	69.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. im ZB = vor Ort; 2-6 J. im ZB = 50%; 7-17 J. im ZB = 20%; ZB Erw. = 10%.			
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					

Hotel Karinzia 🌞🌞🌞



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S.8.

KATEGORIE: Ital. 3 Sterne-Kategorie.

LAGE: Am Oststrand von Caorle gelegen. Der herrliche Sandstrand ist nur durch eine Straße vom Hotel getrennt. Die Altstadt mit vielen Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten ist ca. 800 m entfernt.

AUSSTATTUNG: Das familiär geführte Hotel ist Teil einer bekannten und erfahrenen Hotelgruppe, welche erfolgreich Anlagen in den renommiertesten Badeorten der Oberen Adria betreibt. Zur Einrichtung des Hauses zählen: Rezeption, Aufenthaltsraum, Lift, Speiseraum und Bar mit Terrasse. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Nett eingerichtete Zimmer mit Klimaanlage, Safe, SAT-TV, Kühlschrank, Fön und franz. Balkon. Gegen Aufzahlung Balkon und seitl. Meerblick. Superiorzimmer sind kürzlich renoviert und verfügen über Balkon und seitl. MB.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Doppelzimmer mit Zusatzbett nur im Superiorzimmer möglich.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet.

SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Im hoteleigenen Strandabschnitt 1 Sonnenschirm, 1 Liege und 1 Liegestuhl pro Zimmer bereits im Preis inkludiert.

PARKEN: Hoteleigener Parkplatz (geg. Geb. vor Ort zahlbar).

ANGEBOT HOTEL:

Im Zeitraum 14.05. - 18.06. & 03.09. - 24.09. gilt **7=6** Buchbar bis **31.1.23**

Im Zeitraum 14.05. - 18.06. & 27.08. - 24.09. = **Kind bis 5 Jahre im ZB GRATIS**

Termine OCAKAB	14.05.-21.05. 10.09.-24.09.	21.05.-28.05.	28.05.-18.06. 03.09.-10.09.	18.06.-02.07.	02.07.-30.07. 27.08.-03.09.	30.07.-27.08.
DZ/Std/NF	420.-	439.-	494.-	567.-	612.-	676.-
DZ/Sup/BK/NF	520.-	539.-	594.-	667.-	712.-	776.-
EZZ	73.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. G8/OV = GRATIS; 2-5 J. im ZB = 50%; 6-11 J. im ZB = 30%; ZB Erw. = 10%.				
Aufz. BK/MS	37.-					
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Garden ☀️☀️☀️☀️ Superior



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S.8.

KATEGORIE: Ital. 4-Sterne Superior Kategorie.

LAGE: Am Oststrand gelegen, ca. 40 m vom Strand entfernt (Straße zu überqueren). Die Altstadt ist über die Strandpromenade erreichbar (ca. 1 km).

AUSSTATTUNG: Das Hotel liegt inmitten eines schönen Gartens und wird von den Besitzern mit viel Liebe geführt. Die Einbindung venezianischen Lebensgefühls ist der Familie Manzini sehr wichtig, traditionelle Küche mit Produkten aus der Region sowie die Organisation besonderer Ausflugsmöglichkeiten in der Umgebung sind beliebte Vorzüge des Hauses. Zur Einrichtung zählen: schöner heller Aufenthaltsraum, Rezeption, Leseraum, Terrasse, Bar, neu renovierter Speisesaal, TV-Raum, Panorama-Lift, schöner Garten mit Liegewiese, **Swimmingpool** und Kinderbecken; 300m² Wellnesscenter(geg. Geb.) mit Sauna, türk. Bad, Kneippweg, Meeres-Tepidarium, beheiztem Salzwasserpoll & Whirlpool sowie Behandlungen (Vorankündigung), Kostenloses WLAN im Hotel.

ZIMMER: Typ „Narciso Standard“ (ca. 13 m²) mit SAT-TV, Klimaanlage, Betten mit Lattenrost, Föhn, Balkon. „Narciso Comfort“ (DZ ca. 17m²) ausgestattet wie „Standard“, jedoch großzügiger.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Comfortzimmer mit ZB (max. 160 cm).

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Abendessen mit 4-Gänge-Menü inklusive Salat- und Beilagebuffet. Mittags werden auf der Terrasse Snacks und Salate serviert (Bezahlung vor Ort). Gute italienische Küche mit Produkten aus der Region.

SPORT: Fahrradverleih (1 Stunde im Preis inklusive), Tennisplätze in der Nähe (400 m), Minigolf (600 m) und diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandschnitt mit inkludiertem Sonnenschirm und Liegen.

UNSERE MEINUNG: Die Familie Manzini möchte den bestmöglichen Service bieten, ohne Individualität zu verlieren. Gewisse Standards in der Hotellerie sind üblich, haben aber den Nachteil, dass vieles sehr ähnlich aussieht. Wenn Sie es auch etwas „Bunter“ mögen, sind Sie hier genau richtig!



Termine	14.05.-21.05.	21.05.-28.05.	28.05.-18.06. 10.09.-24.09.	18.06.-02.07.	02.07.-06.08. 27.08.-10.09.	06.08.-27.08.
OCAGAB						
DZ Narciso Std./BK/HP	841.-	859.-	887.-	915.-	947.-	1.018.-
DZ Narciso Comf./BK/HP	859.-	895.-	937.-	963.-	999.-	1.049.-
DSU Narciso Std./BK/HP	1.133.-	1.151.-	1.188.-	1.236.-	1.284.-	1.392.-
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. vor Ort zahlbar; 2-6 J. im ZB Narciso Comfort = 50%; 7-11 J. im ZB Narciso Comfort = 30%; ZB Narciso Comfort Erw. = 10%.						
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						



Lignano

Pinienwald und goldgelber Sand

Hotel Conca Verde ☀️☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.
KATEGORIE: Gute italienische 4-Sterne-Kategorie.
LAGE: Im Ortsteil Sabbiadoro, ca. 150 m vom Strand und nur 15 Gehminuten vom Zentrum entfernt.
AUSSTATTUNG: Die regelmäßigen Verbesserungsarbeiten seitens der Hotelleitung machen dieses Hotel zu einem der beliebtesten Häuser unseres Programms. **Swimmingpool** am Dach sowie einen Aufenthaltsraum mit Terrasse, eine Bar, Speisesaal und einen schönen Garten. WLAN kostenlos im Hotel, Lift.
ZIMMER: Modern eingerichtet mit Direktwahltelefon, SAT-TV, Safe, Klimaanlage, Kühlschrank (auf Anfrage), Balkon und Föhn im Badezimmer.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett sowie Doppelzimmer mit Stockbett.
VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl, Salatbuffet wird geboten. Gute italienische Küche.

SPORT: Fitnessraum und Wassersportmöglichkeiten am Strand. Fahrradverleih (geg. Geb.).
STRAND: Eintritt, Liegestuhl und Sonnenschirm im Preis inbegriffen.
PARKEN: Hoteleigene Tiefgarage vorhanden (gegen Gebühr).



Termine	21.05.-28.05.	28.05.-04.06.	04.06.-11.06.	11.06.-09.07. 27.08.-03.09.	09.07.-06.08. 20.08.-27.08.	06.08.-20.08.
OLICOB						
DZ/BK/NF	494.-	558.-	621.-	603.-	676.-	777.-
Termine	03.09.-17.09.					
DZ/BK/NF	448.-					
Aufz. Superior 27.- EZZ 92.- Aufz. HP 155.- Aufz. DSU 453.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort; 2-6 J. im ZB = 60%; 7-12 J. = 40%; 13-15 J. = 20% ZB Erw. = 10%					
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Regina ☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Italienische 3-Sterne-Kategorie.

LAGE: Es befindet sich in ausgezeichneter zentraler Lage in Sabbiaodoro. Der Strand ist nur ca. 150 m entfernt. Das Nachtleben beginnt vor der Tür!

AUSSTATTUNG: Das renovierte Hotel wirkt frisch, fröhlich und jugendlich. Zur Einrichtung des Hauses gehören Rezeption, Aufenthaltsraum, Bar und klimatisierter Speisesaal, WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Comfort Zimmer verfügen über Telefon, Safe, SAT-TV, Klimaanlage, Minibar, Balkon.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett und Einbettzimmer mit ZB.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet.

SPORT: Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Eintritt, Liegestuhl, Sonnenschirm im Preis inbegriffen.



Termine OLIREB	21.05.-28.05.	28.05.-04.06. 03.09.-10.09.	04.06.-11.06.	11.06.-09.07. 27.08.-03.09.	09.07.-06.08. 20.08.-27.08.	06.08.-20.08.
DZ/Comf./BK/NF	428.-	508.-	529.-	573.-	638.-	718.-
EZ/Standard/NF	500.-	566.-	588.-	631.-	696.-	776.-
Termine	10.09.-17.09.					
DZ/Comf./BK/NF	406.-					
EZ/Standard/NF	486.-					
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-4 J. = GRATIS (Gitterbett vor Ort zahlbar); 5-11 J. = 30%; ZB Erw. = 20%						
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Eros ☀️☀️☀️ sup.



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Ital. 3-Sterne-Kategorie.

LAGE: Das Hotel liegt im Ortsteil Sabbiaodoro, ca. 150 m vom Strand, nur 15 Gehminuten vom Zentrum entfernt.

AUSSTATTUNG: Das Haus ist das Schwesterhotel von Hotel Conca Verde und wird vom der Familie Natalini familiär geführt. Es bietet einen schönen, klimatisierten Speisesaal, einen Aufenthaltsraum, eine Bar, einen Fernsehraum mit SAT-TV und Lift. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Dieses Hotel verfügt über nett eingerichtete Doppelzimmer mit getrennten Betten oder Doppelbett (die Zimmer mit getrennten Betten sind etwas kleiner). Alle Zimmer

mit Telefon, Klimaanlage, SAT-TV, Balkon, Safe und Fön ausgestattet. Superiorzimmer sind moderner und geräumiger.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ mit 1 ZB, 2 DZ mit Verbindungstür, Zweibettzimmer mit Verbindungstür zu Einbettzimmer.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl. Das Abendessen wird im Nachbarhotel Conca Verde eingenommen

SPORT: Wassersportmöglichkeiten am Strand und kostenloser Fahrradverleih.

STRAND: Eintritt, Liegestuhl, Sonnenschirm im Preis inkludiert.

Das Einbettzimmer teilt sich 1 Sonnenschirm mit einem anderen EZ.

PARKEN: Parkplatz (geg. Geb.) beim Hotel beschränkt vorhanden.

Termine OLIREB	21.05.-28.05.	28.05.-04.06.	04.06.-11.06.	11.06.-09.07. 27.08.-03.09.	09.07.-06.08. 20.08.-27.08.	06.08.-20.08.
DZ/BK/NF	466.-	539.-	594.-	585.-	649.-	749.-
DZ/BK/HP	622.-	695.-	749.-	722.-	813.-	932.-
Termine	03.09.-17.09.					
DZ/BK/NF	429.-					
DZ/BK/HP	575.-					
EZZ 92.- Aufz. DSU 408.- Aufz. Superior 27.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort; 2-6 J. im ZB = 70%; 7 - 12 J. im ZB = 50%; 13 - 15 J. im ZB = 20%; ZB Erw. = 10%					
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Mediterraneo ☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Sehr gute italienische 3-Sterne-Kategorie.

LAGE: In einem Garten, nur ca. 150 m vom Strand und wenige Gehminuten vom Ortszentrum entfernt, ruhig im „grünen“ Lignano Pineta (nicht auf der Karte) gelegen.

AUSSTATTUNG: Sehr gepflegtes Hotel mit angenehmer Atmosphäre, klimatisiertem Restaurant, Bar, Aufenthalts- und TV-Raum, Lift, Garten mit Terrasse. Im Garten schöner **Swimmingpool** mit Kinderbecken, Whirlpool. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Nett eingerichtet, mit Telefon, SAT-TV, Klimaanlage, Balkon und Bad mit DU/ WC. Superior Zimmer geschmackvoll ausgestattet mit SAT-TV, Klimaanlage,

Safe, Kühlschrank und Balkon. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet DZ mit 1 ZB. DZ mit Stockbett . Superiorzimmer für 2-5 Personen (Mind. 4 Vollzahler).

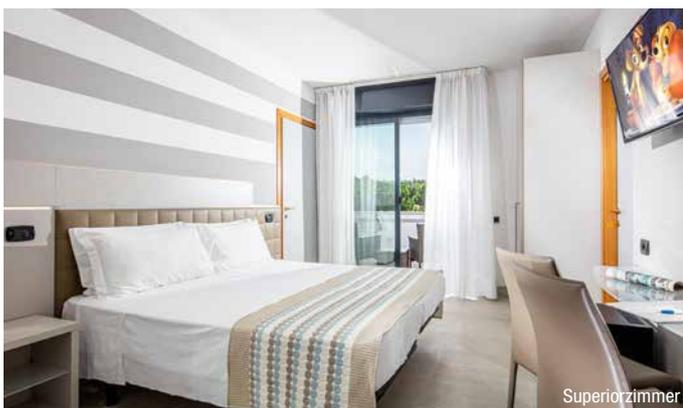
VERPFLEGUNG: Sehr gute Küche, großes Frühstücksbuffet, Abendessen mit 4-facher Menüwahl und reichhaltigem Salatbuffet.

STRAND: Liegestuhl, Sonnenschirm im Preis inbegriffen.



Termine OLIMEB	21.05.-28.05.	28.05.-04.06. 03.09.-10.09.	04.06.-11.06.	11.06.-09.07. 27.08.-03.09.	09.07.-06.08. 20.08.-27.08.	06.08.-20.08.
DZ/BK/HP	563.-	644.-	679.-	739.-	840.-	943.-
DZ/Sup/BK/HP	622.-	717.-	753.-	812.-	921.-	1.016.-
Termine	10.09.-17.09.					
DZ/BK/HP	541.-					
DZ/Sup/BK/HP	607.-					
EZZ	109.-	KINDERERMÄSSIGUNG Standardzimmer: 1. Kind 0-4 J. = GRATIS; 2. Kind 0-3 J. im ZB = 50%;				
Aufz. VP	110.-	5-11 J. im ZB = 30%; 12-17 J. = 20%; ZB Erw. = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Helvetia ☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Ital. 3-Sterne-Kategorie.

LAGE: In Lignano Pineta direkt an der Hauptstraße mit zahlreichen Unterhaltungs- und Einkaufsmöglichkeiten. Der Strand ist ca. 500 m entfernt.

AUSSTATTUNG: Das gemütlich geführte Hotel verfügt über Rezeption, Aufenthaltsraum, Bar, Leseraum und Speisesaal. **Swimmingpool** mit Kinderbecken, Terrasse, Solarium und Lift. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Superiorzimmer sind hell und nett eingerichtet mit Telefon, SAT-TV, Klimaanlage, kl. Kühlschrank, Safe und Balkon.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet Doppelzimmer mit Zusatzbett, 1 DZ mit Stockbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, Menüwahl mit Salatbuffet.

SPORT: Fahrradverleih sowie diverse Sportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt mit 1 Sonnenschirm, 1 Liege und 1 Liegestuhl pro Zimmer im Preis inkludiert.

PARKEN: Parkplatz (geg. Geb.) beim Hotel beschränkt vorhanden.



Termine OLIMEB	21.05.-28.05.	28.05.-04.06. 03.09.-10.09.	04.06.-11.06.	11.06.-09.07. 27.08.-03.09.	09.07.-06.08. 20.08.-27.08.	06.08.-20.08.
DZ/Sup/BK/NF	410.-	519.-	541.-	578.-	680.-	775.-
Termine	10.09.-17.09.					
DZ/Sup/BK/NF	373.-					
Aufz. HP	110.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 1. Kind 0-3 J. im ZB = GRATIS; 2. Kind 0-3 J. im ZB = 50%;				
		4-11 J. im ZB = 30%; 12-17 J. im ZB = 20%; ZB Erw. = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						



Bibione

Ferien am großen Strand...

Hotel Royal ☀️☀️☀️☀️



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne.

LAGE: Das Hotel liegt direkt am Strand von Bibione Spiaggia und nur 300 m von der Einkaufsstraße entfernt.

AUSSTATTUNG: Ein hervorragend geführtes Hotel in der ersten Strandreihe. Es verfügt über einen **Swimmingpool** mit Kinderbecken, einen Garten mit Terrasse, schöner klimatisierten Aufenthaltsraum, eine Bar, Billardraum, einen Speisesaal mit Klimaanlage, eine Kinderspielecke und Lift. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Komfortabel mit Telefon, Klimaanlage, SAT-TV, Kühlschrank, Safe und Balkon eingerichtet. Die EZ sind zum Teil etwas kleiner.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ mit 1 bzw. 2 Zusatzbetten sowie EZ mit Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, 4-fache Menüwahl, Salatbuffet. In der Hochsaison Galadinner.

SPORT: Fahrradverleih, und Tennisplätze (beim H. Excelsior Sand/ Kunststoff).

STRAND: Eintritt, Liegestuhl, Sonnenschirm sind inbegriffen.

PARKEN: Parkmögl. vorhanden. Eingezäunter Parkplatz.

FRÜHBUCHER & ANGEBOT Hotel (nicht kombinierbar):

Für Buchungen bis zum 31.01. = **7%** Ermäßigung
Buchungen zwischen 01.02.-31.03. = **5%** Ermäßigung

Im Zeitraum 10.09. - 17.09. gilt **7=6**

Im Zeitraum 03.09. - 17.09. gilt **Kind bis 5 Jahre im ZB = GRATIS**



Termine	14.05.-21.05.	21.05.-28.05.	28.05.-11.06.	11.06.-18.06.	18.06.-02.07.	02.07.-30.07.
OBIROB	10.09.-17.09.	21.05.-28.05.	03.09.-10.09.	11.06.-18.06.	18.06.-02.07.	27.08.-03.09.
DZ/BK/HP	619.-	667.-	768.-	786.-	822.-	873.-
Termine	30.07.-27.08.					
DZ/BK/HP	941.-					
EZZ 73.- Aufz. MS 73.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort zahlbar; 2-5 J. im ZB = 50%; 6-11 J. im ZB = 30%, ab 12 Jahre im ZB = 10%.					
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Bellevue



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne.

LAGE: Direkt am feinen Sandstrand und nur ca. 200 m von der Einkaufsstraße entfernt.

AUSSTATTUNG: Das vollklimatisierte, moderne Haus verfügt über einen netten Garten Richtung Meer, **Swimmingpool** mit Kinderbecken (Sonnenschirme und Liegen), Kinderspielplatz, Kinderspielraum (H. Excelsior), Aufenthaltsraum, vollklimatisierten Speisesaal & eine gemütliche Bar mit SAT-TV-Ecke, Lift. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Moderne Zimmer mit Klimaanlage, Safe, Telefon, SAT-TV, und Balkon mit Meersicht (EZ ohne Meersicht). Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet Doppelzimmer mit Zusatzbett (max 8 Jahre).

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, 4-fache Menüwahl, Salatbuffet, Kindergerichte, einmal wöchentlich

Galadinner. Sehr gute Küche!

SPORT/ANIMATION: Fahrradverleih, und Tennisplätze (Sand/Kunststoff) beim Hotel Excelsior sowie div. Wassersportmöglichkeiten am Strand.

STRAND: Eintritt, Liegestuhl, Sonnenschirm sind im Preis inbegriffen.

PARKEN: Parkmöglichkeit vorhanden, Tiefgarage beim Hotel Excelsior.

FRÜHBUCHER & ANGEBOT Hotel (nicht kombinierbar):

Für Buchungen bis zum 31.01. (Reisezeitraum 14.5.-02.07.) = **5%** Ermäßigung

Im Zeitraum 10.09. - 24.09. gilt **7=6**

Im Zeitraum 07.05.-18.06. & 10.09.-24.09. gilt 1 Kind bis 5 J. im ZB = **GRATIS**



Termine	14.05.-21.05. 17.09.-24.09.	21.05.-28.05.	28.05.-18.06. 03.09.-17.09.	18.06.-02.07.	02.07.-30.07. 27.08.-03.09.	30.07.-27.08.
OBIBEB						
DZ/BK/HP	575.-	622.-	736.-	790.-	845.-	905.-
EZZ	73.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort zahlbar; 2-5 J. im ZB = 50%; 6-8 J. im ZB = 30%				
Aufz. MS	46.-					
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Excelsior



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Italienische 4-Sterne.

LAGE: Bibione Spiaggia, direkt am Strand und nur 400 m von der Einkaufsstraße entfernt.

AUSSTATTUNG: Das familiär geführte Hotel verfügt über sehr schöne, renovierte und geschmackvolle Aufenthaltsräume, einen klimatisierten Speisesaal, eine gemütliche Terrasse mit **Swimmingpool** mit integriertem Whirlpool & SnackBar, Kinderspielraum. In der Hochsaison sanfte Kinderanimation zusammen mit den Schwesternhotels Royal, Bellevue. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Sehr schön renovierte Superiorzimmer mit Telefon, SAT-TV, Safe, Klimaanlage, Kühlschrank, Balkon mit seitl. Meerblick. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet DZ mit Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücksbuffet, 4-fache Menüwahl, Salatbuffet und Kindergerichte. Einmal wöchentlich Galadinner. Sehr gute Küche.

SPORT/ANIMATION: Fahrradverleih, und Tennisplätze (Sand/Kunststoff).

STRAND: Eintritt, Liegestuhl, Sonnenschirm sind im Preis inbegriffen.

PARKEN: Parkplatz und Tiefgarage (ca. € 6.-/Tag).

FRÜHBUCHER & ANGEBOT Hotel (nicht kombinierbar):

Für Buchungen bis zum 31.01. (Reisezeitraum 14.5.-02.07.) = **7%** Ermäßigung

Buchungen zwischen 01.02.-31.03. (Reisezeitraum 14.5.-02.07.) = **5%** Ermäßigung

Im Zeitraum 10.09. - 24.09. gilt **7=6**

Im Zeitraum 14.05.-18.6. & 03.09. - 24.09. gilt **Kind bis 5 Jahre im ZB = GRATIS**

Termine	14.05.-21.05. 17.09.-24.09.	21.05.-28.05.	28.05.-18.06. 03.09.-17.09.	18.06.-02.07.	02.07.-30.07. 27.08.-03.09.	30.07.-27.08.
OBIBEB						
DZ/Sup/BK/HP	695.-	736.-	845.-	900.-	946.-	1.024.-
DZ zur Alleinb./HP	832.-	887.-	1.024.-	1.079.-	1.170.-	1.252.-
Aufz. VP	119.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. = vor Ort zahlbar; 2-5 J. im ZB = 50%; 6-11 J. im ZB = 30%, ab 12 Jahre im ZB = 10%				
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Olimpia



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Ital. 3-Sterne-Kategorie.

LAGE: Das Hotel ist ca. 100 m vom Strand entfernt. In unmittelbarer Nähe befinden sich zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

AUSSTATTUNG: Die moderne 3-Sterne Anlage wurde kürzlich renoviert und verfügt über Rezeption, Aufenthaltsräume, großzügigen Speisesaal, Lift. Kostenlose WLAN-Verbindung in der Anlage, auf der Roof Top Pool Area am Dach des Hauses befindet sich ein **Swimmingpool** (klein) mit Sonnenterrasse.

ZIMMER: Die renovierten Zimmer verfügen über Marmorfußboden, SAT-TV, Safe, Klimaanlage, Minibar und Balkon, Einbettzimmer ohne BK, Bad mit Fön DU/WC.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Doppelzimmer mit Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- bzw. Brunch-Buffer (7.30 bis 12 Uhr). Abendessen mit Menüwahl, Vorspeise-, Salat- und Dessertbuffet.

SPORT/ANIMATION : Strand und Sportanimation für „Klein & Groß“

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt inkl. Sonnenschirm und Liegestuhl.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 28.02. im Reisezeitraum 14.05.-25.06. & 10.09.-17.09. = **10%** Ermäßigung



Termine	14.05.-04.06. 03.09.-17.09.	04.06.-25.06. 27.08.-03.09.	25.06.-02.07.	02.07.-16.07. 20.08.-27.08.	16.07.-23.07.	23.07.-06.08.
DZ/Classic/BK/HP	685.-	704.-	731.-	768.-	804.-	832.-
Termine	06.08.-20.08.					
DZ/Classic/BK/HP	859.-					
EZZ 91.-	KINDERERM.: 0-2 J. = GRATIS; 3-5 J. im ZB = 50%; 6-13 J. im ZB = 30%; 14-17 J. im ZB = 15%; ZB Erw. = 10%					
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Luna



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel, siehe Fahrplan S. 8.

KATEGORIE: Ital. 4-Sterne-Kategorie.

LAGE: Das Hotel liegt zentral nur ca. 100 m vom Strand (Straße zu überqueren) und ca. 200 m von der lebhaften Fußgängerzone entfernt.

AUSSTATTUNG: Diese moderne Anlage mit ausgezeichneter Führung bietet eine schöne Empfangshalle mit Rezeption, Aufenthaltsraum, Bar, Speisesaal, Lift, Sonnenterrasse mit **Swimmingpool** mit Unterwasser-massage, Kinderbecken, Liegen und Sonnenschirm (nach Verfügbarkeit). WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Classic Plus sind modern ausgestattet und verfügen über SAT-TV, Safe, Minibar, Balkon & Fön. EZ und DZ zur Alleinbenützung (DSU) sind ohne Balkon.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Doppelzimmer mit Zusatzbett.

VERPFLEGUNG/AI-Leistungen:

Frühstücksbuffet (07:30-09:30 Uhr) mit Bio-Ecke, Mittags- und Abendbuffet inkl. Getränke (Wasser, Softdrinks, Rot- und Weißwein vom Fass) mit Vorspeisen, Salaten, kalten und warmen Speisen, Dessert (12:30-13:30 Uhr), Nachmittagssnack mit Kaffee/Tee & Kuchen (16-17 Uhr).

SPORT/ANIMATION : Strand und Sportanimation für „Klein & Groß“

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt inkl. Sonnenschirm und Liegestuhl.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 28.02. im Reisezeitraum 14.05.-25.06. & 10.09.-17.09. = **10%** Ermäßigung

Termine	14.05.-28.05. 03.09.-17.09.	28.05.-04.06.	04.06.-25.06. 27.08.-03.09.	25.06.-02.07.	02.07.-09.07. 20.08.-27.08.	09.07.-16.07.
DZ Classic Plus/BK/AI	950.-	987.-	1.005.-	1.024.-	1.042.-	1.060.-
Aufz. DSU Classic /AI	128.-	128.-	128.-	128.-	128.-	128.-
Termine	16.07.-23.07.	23.07.-06.08.	06.08.-20.08.			
DZ Classic Plus/BK/AI	1.088.-	1.115.-	1.143.-			
Aufz. DSU Classic /AI	128.-	128.-	128.-			
EZZ (ohne BK) 55.-	KINDERERM.: 0-2 J. = GRATIS; 3-5 J. im ZB = 50%; 6-13 J. im ZB = 30%; 14-17 J. im ZB = 15%; ZB Erw. = 10%					
Aufzahlung Buspaket: € 219.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						



Portoroz

Das mondäne Seebad Sloweniens...

Hotel Histron



Single
mit Kind



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Busstopp max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)

KATEGORIE: Slowenisches 4-Sterne-Hotel.

LAGE: Direkt am Strand, 2 km außerhalb des Ortszentrums von Portoroz gelegen. Piran ist zu Fuß entlang der Uferpromenade gut erreichbar (ca. 2 Kilometer).

AUSSTATTUNG: Wunderschön renoviertes Hotel. Verfügt über Restaurant, Taverne mit Pizzeria, Aperitifbar, Aufenthaltsraum. Der Top-Hit ist die **Badeerlebnisanlage Park Termaris**, die auf einer Gesamtwasserfläche von 1000 m² ein wetterunabhängiges Badevergnügen im Meerwasser (beheizbar) ermöglicht. Wasserrutschen, Wasserfälle, Whirlpools mit Massagedüsen und diverse Saunen sowie Solarium. Kostenloses WLAN im Hotel.

ZIMMER: Modern und geschmackvoll ausgestattet mit Telefon, SAT-TV, Minibar, Safe, Klimaanlage und Balkon. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett sowie Familienzimmer (2 DZ mit Verbindungstür).

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet.

STRAND: Meeresgrund Kies bis feinschottrig, das Ufer ist gemauert, teilweise mit Kies, kleiner Sandbereich für Kinder, Liegewiesen und **Meerwasserpool** und Kinderbecken in der Nähe.

PARKEN: Hoteleigener Parkplatz.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 31.03. = **10%** Ermäßigung



Termine	14.05.-18.06. 03.09.-10.09.	18.06.-25.06.	25.06.-03.09.	10.09.-17.09.		
DZ/BK/HP	679.-	720.-	817.-	606.-		
DZ zur Alleinb. HP	1.098.-	1.173.-	1.372.-	953.-		
Aufz. MS	68.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-14 J. im ZB = GRATIS; 1 Erw. + 1 Kind: (0-1 J.) = GRATIS; 2-14 J. = 20% Erw. im ZB = 269.-/Woche				
*Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Grand Hotel Bernardin



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Busstopp max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)

KATEGORIE: Slow. 5-Sterne-Hotel.

LAGE: Diese Anlage, welche ein Teil des Hotelkomplexes "Hoteli Bernardin" ist, befindet sich direkt am Strand und inmitten eines kleinen Parks. Das Zentrum von Portoroz liegt ca. 2 km entfernt.

AUSSTATTUNG: Großzügig gebauter Hotelkomplex mit jeglichem Komfort ausgestattet: Konferenzzentrum, Restaurant, á la carte Restaurant, 2 Bars, kostenloses WLAN, Hallenbad mit beheiztem Meerwasser, Sauna, Solarium, Whirlpool, Paradise Spa/Wellnesszentrum (geg. Geb.) mit div. Saunen (Mediterrane, Türkische, Thailändische, Tepidarium, etc.), Massagen, Pflegeprogramm, Ruheräume u.v.m.

ZIMMER: Alle Zimmer sind geräumig mit Balkon/Meerblick, Klimaanlage, Telefon, Radio, SAT-TV, Minibar und Bademantel. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: DZ mit 1 ZB sowie Familienzimmer (2 DZ mit 1 gem. Bad). Preise auf Anfrage.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet.

SPORT: Umfangreiche Sportmöglichkeiten vor Ort gegen Gebühr.

STRAND: Hoteleigener Strandabschnitt inkl. 1 Liege und Badetuch sowie 1 Sonnenschirm pro Zimmer. Perfect-Summer Club (geg. Geb.): exklusive Liegen, Sonnenschirm, Fruchtsnack, 1 Cocktail und 1 Erfrischungstuch.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 31.03. = **10%** Ermäßigung

Single mit Kind



Termine	14.05.-18.06. 03.09.-10.09.	18.06.-25.06.	25.06.-03.09.	10.09.-17.09.	
DZ/BK/MS/HP	885.-	933.-	1.056.-	748.-	
DZ zur Alleinb. HP	1.475.-	1.570.-	1.817.-	1.200.-	
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = GRATIS; 1 Erw. + 1 Kind: (0-1 J.) = GRATIS; 2-14 J. = 20% Erw. im ZB = 336.-/Woche					
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%					



Novigrad

Das istrianische Ferienparadies

Aminess Laguna Hotel ☀️☀️☀️



**Single
mit Kind**



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)
KATEGORIE: Gutes kroatisches 3-Sterne-Hotel.
LAGE: Das gepflegte Hotel ist von viel Grün umgeben und liegt neben dem Hotel Maestral nur etwa 100 m vom Strand entfernt. Zum Ortszentrum sind es nur etwa 10 min. Fußweg.
AUSSTATTUNG: Das gemütliche Hotel verfügt über Lobby mit Aperitifbar, klimatisierten Speisesaal, diverse Aufenthaltsräume, Terrasse (teilweise Live-Musik und Animation in der Hochsaison) sowie über einen modernen großen **Swimmingpool** mit Kinderbecken und Liegen (nach Verfügbarkeit vorhanden).
 Kostenloses WLAN im Hotel.
ZIMMER: Renoviert mit Telefon, SAT-TV, Klimaanlage, Balkon und Fön Die EZ und Standard-Zimmer sind ohne Balkon und einfacher ausgestattet.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstück- u. Abendbuffet. Wöchentl. Istrianischer Abend.
SPORT: In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Sandtennisplätze (geg. Geb.), Volleyball, Basketball, Minigolf, Tischtennis sowie diverse Wassersportmöglichkeiten.
 Animation für Kinder am Pool (Hochsaison).
STRAND: Eigener Kiesstrand, abschnittsweise auch Felsstrand; Strandbar (Hochsaison), Liegestühle gegen Gebühr. Durch die großen Liegewiesen und die großzügige Poolanlage auch ideal für Kinder. Badeschuhe empfohlen.
UNSERE MEINUNG: Schöner abfallender Kiesstrand – ideal für Kinder!

FRÜHBUCHER & ANGEBOT Hotel (nicht kombinierbar):
 Für Buchungen bis zum 28.02. = **10%** Ermäßigung.

Im Zeitraum 11.06. - 18.06. gilt **-10%**

Termine	14.05.-21.05.	21.05.-28.05. 03.09.-10.09.	28.05.-04.06.	04.06.-11.06.	11.06.-09.07. 20.08.-03.09.	09.07.-23.07.
INOLAB						
DZ/HP	411.-	466.-	494.-	521.-	553.-	649.-
DZ/BK/HP	429.-	494.-	520.-	549.-	579.-	704.-
DZ/BK/MS/HP	457.-	530.-	567.-	594.-	644.-	740.-
EZ/HP	475.-	558.-	594.-	622.-	658.-	713.-
Termine	23.07.-20.08.	10.09.-17.09.				
DZ/HP	676.-	375.-				
DZ/BK/HP	731.-	384.-				
DZ/BK/MS/HP	768.-	411.-				
EZ/HP	731.-	420.-				
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. GB/OV = vor Ort zahlbar; 2-6 J. im ZB = GRATIS; 7-13 J. im ZB = 50%; 14-17 J. im ZB = 20%; 1E+1K (0-6 J.) = 50%; 1E+1K (7-13 J.) = 30%; ZB Erw. = 20%.						
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Aminess Maestral Hotel



Single
mit Kind

BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)
KATEGORIE: Kroat. 4-Sterne-Hotel.
LAGE: Diese gepflegte Anlage befindet sich ruhig gelegen umringt von einem kleinen Park mit vielen Liegewiesen und einer Reihe von Tennisplätzen direkt am Meer. Zum Ortszentrum sind es nur etwa 10 min. Fußweg.
AUSSTATTUNG: Die moderne und mediterrane Atmosphäre lädt zum Verweilen ein. Zur Einrichtung des Hauses gehören eine neue Aperitifbar in einer modernen Lobby mit Sitzmöglichkeiten, Restaurant (klimatisiert), Fernsehsaal, Souvenirshop, Bankomatgerät sowie ein modernes Hallenbad mit beheiztem Meerwasser und angeschlossenen Wellness-Center (Sauna, Whirlpool, Fitnesscenter gegen Gebühr). Auf der zum Meer hin geöffneten Terrasse befinden sich ein wunderschöner **Süßwasserpool** mit Wasserfall, Kinderbecken, Liegestühle und Sonnenschirme (nach Verfügbarkeit) sowie eine Poolbar. Täglich Live-Musik bis ca. 24 Uhr. WLAN kostenlos im Hotel.
ZIMMER: Sind modern ausgestattet mit Telefon, SAT-TV, Minibar, Klimaanlage, Safe und Fön. Standard-Zimmer sind ohne BK und einfacher ausgestattet.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ mit 1 Zusatzbett.
VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet. Wöchentlich Istrienischer Abend.
SPORT: In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Sandtennisplätze (geg. Geb.), Volleyball, Basketball, Minigolf, sowie diverse Wassersportmöglichkeiten. Animation für Kinder am Pool.
STRAND: Eigener Kiesstrand, abschnittsweise auch Felsstrand; Strandbar (Hochsaison), Liegestühle gegen Gebühr. Durch die großen Liegewiesen und die großzügige Poolanlage auch ideal für Kinder. Badeschuhe empfohlen.
 Punto Mare fund & beach zone: Modern ausgestatteter Strandabschnitt mit Liegen und Sonnenschirm (geg. Geb.), Meerwasserpool, WLAN, Snackbar und sanfte Animation.
PARKEN: Hotelleigener Parkplatz vorhanden.

FRÜHBUCHER & ANGEBOT Hotel (nicht kombinierbar):
 Für Buchungen bis zum 28.02. = **10%** Ermäßigung.

Im Zeitraum 11.06. - 18.06. gilt **-10%**



Termine	21.05.-28.05. 03.09.-10.09.	28.05.-04.06.	04.06.-11.06.	11.06.-09.07. 20.08.-03.09.	09.07.-20.08.	10.09.-17.09.
INOMAB						
DZ/HP	758.-	785.-	832.-	914.-	1.015.-	512.-
DZ/Sup./BK/HP	804.-	840.-	896.-	969.-	1.069.-	557.-
DZ/Sup./BK/MS/HP	822.-	859.-	914.-	996.-	1.124.-	575.-
DSU/HP	1.124.-	1.179.-	1.453.-	1.599.-	1.773.-	768.-
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. GB/OV = vor Ort zahlbar; 2-6 J. im ZB = GRATIS; 7-13 J. im ZB = 50%; 14-17 J. im ZB = 20%; 1E+1K (0-6 J.) = 50%; 1E+1K (7-13 J.) = 30%; 2B Erw. = 20%.						
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						



Porec

Malerisch gelegen...

Hotel Materada Plava Laguna



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)
KATEGORIE: Sehr gutes kroatisches 3-Sterne-Hotel.
LAGE: Direkt am Felsstrand auf der gleichnamigen Halbinsel mit herrlichem Ausblick auf die Stadt Porec. Die Altstadt ist in ca. 25 min. (Gehweg) bzw. durch einen „Touristenzug“ (geg. Geb. Haltestelle ca. 800m) erreichbar.
AUSSTATTUNG: Die großzügig gestaltete Hotelanlage verfügt über Aufenthaltsräume, Aperitifbar, TV-Raum, WLAN (kostenlos), Souvenirläden, Kinderspielraum, Sonnenterrasse mit **Swimmingpool** (Badetücher geg. Kaution) mit Kinderbecken und eine Tanzterrasse. In der Hochsaison diverse Abendveranstaltungen, Kinder und Jugendanimation (4 bis 17 Jahre).
ZIMMER: modern mit Telefon, SAT-TV, Klimaanlage und Balkon. Fön im Badezimmer.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet 3-Bettzimmer mit 1 ZB.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet. Getränke beim Abendessen inkl. (Saft, Wasser, Tischwein, Bier vom Fass). Buffettisch für Kinder.
SPORT: In der Nähe folgende Sportmöglichkeiten gegen Gebühr: Sandtennisplätze, Minigolf, Beach-Volleyball, Fahrrad-, Tretboot- und Kanuverleih.
STRAND: Felsstrand mit ausgebauten Badeplateaus, Liegewiese und kleinem Kinderbecken. Badeschuhe werden empfohlen.

FRÜHBUCHER Hotel:
 Für Buchungen bis zum 15.03.
 - € 5.-/Tag pro Person.

Single mit Kind



Termine	21.05.-28.05. 03.09.-10.09.	28.05.-04.06.	04.06.-11.06.	11.06.-18.06.	18.06.-02.07. 27.08.-03.09.	02.07.-16.07.
IPRMAB						
DZ/BK/HP	439.-	466.-	537.-	521.-	617.-	674.-
3-Bett DZ/BK/HP	457.-	494.-	564.-	548.-	649.-	700.-
DSU/BK/HP	658.-	699.-	805.-	782.-	923.-	1.010.-
Termine	16.07.-23.07. 13.08.-20.08.	23.07.-13.08.	20.08.-27.08.	10.09.-17.09.		
DZ/BK/HP	754.-	786.-	645.-	375.-		
3-Bett /BK/HP	790.-	832.-	681.-	393.-		
DSU/BK/HP	1.133.-	1.179.-	968.-	562.-		
Aufz. DZ/MS 91.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = GRATIS; 12-13 J. im ZB = 50%; ab 14 J. im ZB = 20%; 1E+1K (0-6 J.) = 50%; 1E+1K (7-13 J.) = 30%					
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Molindrio Plava Laguna



Single
mit Kind

BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)

KATEGORIE: Kroatisches 4-Sterne-Hotel.

LAGE: Die Anlage befindet sich in der bekannten Bucht „Zelena Laguna“. Der gepflegte Kies- und Felsstrand ist ca. 300 m und die wunderschöne Altstadt ca. 4 km entfernt. Regelmäßige Verbindungen in der Hochsaison durch einen „Touristenzug“ (geg. Gebühr, zur Haltestelle ca. 10 Gehminuten).

AUSSTATTUNG: Die großzügige, vollklimatisierte Anlage, bestehend aus mehreren Gebäuden, bietet: Rezeption, Aufenthaltsraum, TV-Raum, WLAN im Hotel gratis. Souvenirladen, Speisesaal, Aperitifbar, Grillbar, **2 Süßwasserswimmingpools** (Badetücher geg. Kautions) mit Kinderbecken, Liegen und Sonnenschirme nach Verfügbarkeit. Wellnesszentrum mit Fitnessbereich mit Sauna, Whirlpool, Fitnessraum, Erlebnisduschen, Relax-Oase.

ZIMMER: Modern eingerichtet und

ausgestattet mit Telefon, Sat-TV, Safe, Minibar (geg. Geb.) Klimaanlage und Balkon. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Zweibettzimmer/Balkon mit 1 Zusatzbett (140x190 cm).

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet. Beim Abendessen sind die Getränke inkludiert (21.4.-23.9. Saft, Wasser, Tischwein, Bier vom Fass).

SPORT/ANIMATION: Miniclub in der Hochsaison für Kinder bis 12 Jahre. Geg. Gebühr: Tennis, Tischtennis, Minigolf, Boccia, Volleyball, Wasserski, Segeln, Paddelboote, Windsurfing, Kanu, Tauchen.

STRAND: Felsstrand mit Kiesstrand. Badeschuhe empfohlen Am Strand vom Hotel Parentium stehen für Hotelgäste Liegen gratis zur Verfügung.

PARKEN: Hoteleigener Parkplatz geg. Gebühr (zahlbar vor Ort) vorhanden.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 15.03. - € 6.-/Tag pro Pers.



Termine	21.05.-28.05.	28.05.-04.06.	04.06.-11.06.	11.06.-18.06.	18.06.-02.07.	02.07.-16.07.
IPRMOB						
DZ/BK/HP	457.-	494.-	548.-	539.-	663.-	713.-
3-Bett/BK/HP	484.-	521.-	585.-	567.-	699.-	759.-
EZ/HP	503.-	539.-	603.-	585.-	722.-	782.-
Termine	16.07.-23.07.	23.07.-13.08.	03.09.-10.09.	10.09.-17.09.		
DZ/BK/HP	813.-	859.-	512.-	402.-		
3-Bett/BK/HP	859.-	905.-	539.-	429.-		
EZ/HP	873.-	923.-	558.-	439.-		
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = GRATIS; 12-13 J. im ZB = 50%; ab 14 J. im ZB = 20%; 1E+1K (0-6 J.) = 50%; 1E+1K (7-13 J.) = 30%;						
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Gran Vista Plava Laguna



Single
mit Kind



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)

KATEGORIE: Sehr gutes kroatisches 3-Sterne-Hotel.

LAGE: Diese schöne Anlage befindet sich auf einer Anhöhe mitten im Grünen in der bekannten Bucht „Zelena Laguna“. Der Felsstrand (ca. 200 m) ist durch Stufen erreichbar und die reizvolle Altstadt ist ca. 5 km entfernt. Regelmäßige Verbindungen in der Hochsaison durch einen „Touristenzug“ (geg. Gebühr, zur Haltestelle ca. 10 Gehminuten).

AUSSTATTUNG: Die großzügige Anlage verfügt über klimatisierte Aufenthaltsräume, WLAN gratis, Aperitifbar, TV-Raum, klimatisierten Speisesaal und Sonnenterrasse mit **Swimmingpool** mit Kinderbecken, Animationsprogramm (Hochsaison).

ZIMMER: modern mit Telefon, Kühlschrank (auf Anfrage und geg. Geb.), SAT-TV, Klimaanlage, Balkon und Meerseite. Fön im Badezimmer.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ/BK/MS mit 1 ZB. **VERPFLEGUNG:** Frühstücks-/Abendbuffet. Getränke beim Abendessen inkl. (Saft, Wasser, Tischwein, Fassbier).

SPORT: Sehr nahe befindet sich ein Sportzentrum; zahlreiche Sportmöglichkeiten (geg. Geb.) z.B.: Sandtennisplätze, Minigolf, Tischtennis, Beach-Volleyball, Fahrrad-, Tretboot- und Kanuverleih.

STRAND: Felsstrand mit Liegewiese. Badeschuhe empfohlen.

PARKEN: gegen Gebühr vorhanden.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 01.04.

- € 5.-/Tag pro Person.

Termine IPRGVB	28.05.-04.06.	04.06.-11.06. 27.08.-03.09.	11.06.-18.06.	18.06.-02.07. 20.08.-27.08.	02.07.-16.07.	16.07.-23.07. 13.08.-20.08.
DZ/BK/MS/HP	410.-	466.-	448.-	548.-	571.-	631.-
EZ/HP	420.-	475.-	448.-	548.-	575.-	631.-
Termine	23.07.-13.08.	03.09.-10.09.	10.09.-17.09.			
DZ/BK/MS/HP	658.-	375.-	338.-			
EZ/HP	658.-	375.-	347.-			
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = GRATIS; 12-13 J. im ZB = 50%; ab 14 J. im ZB = 20%; 1E+1K (0-6 J.) = 50%; 1E+1K (7-13 J.) = 30%						
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Zorna



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)

KATEGORIE: Kroat. 3-Sterne-Hotel.

LAGE: Die Anlage befindet sich in der Bucht „Zelena Laguna“ direkt am Felsstrand, die wunderschöne Altstadt ist ca. 5 km entfernt. Regelmäßige Verbindungen (Hochsaison) durch einen „Touristenzug“ (geg. Geb. zur Haltestelle circa 10 Gehminuten).

AUSSTATTUNG: Familiär geführte Anlage, bestehend aus einem Haupt- und 4 Nebengebäuden, bietet viele All Inclusive-Leistungen an (Armband). Zur Ausstattung des Hauses zählen: Rezeption mit Zentralsafe (geg. Geb.), Aufenthaltsraum, Speisesaal, Bar, **Swimmingpool** (Süßwasser) mit Kinderbecken, Liegewiese und Sonnenterrasse. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Modern mit Telefon, SAT-TV,

Klimaanlage, franz. Balkon, Meerseite.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet DZ mit 1 ZB (bis 13 J.).

VERPFLEGUNG/ALL INCLUSIVE: Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffet inklusive Tafelwein, Bier vom Fass, alkoholfreie Getränke, Tee, Kaffee. Nachmittagssnack. An der Bar sind von 8 - 23 Uhr folgende Getränke inkl.: einheimische alkoholfreie und alkoholische Getränke, Bier vom Fass, Kaffee.

SPORT/ANIMATION: Im Preis inkludiert (Anmeldung an der Rezeption notwendig): Tennis (1 Platz max 2 Stunden pro Woche/Person), Tischtennis, Minigolf, Fahrräder, Wasserski, etc. gg. Gebühr

STRAND: Felsstrand mit Liegewiese. Badeschuhe empfohlen.

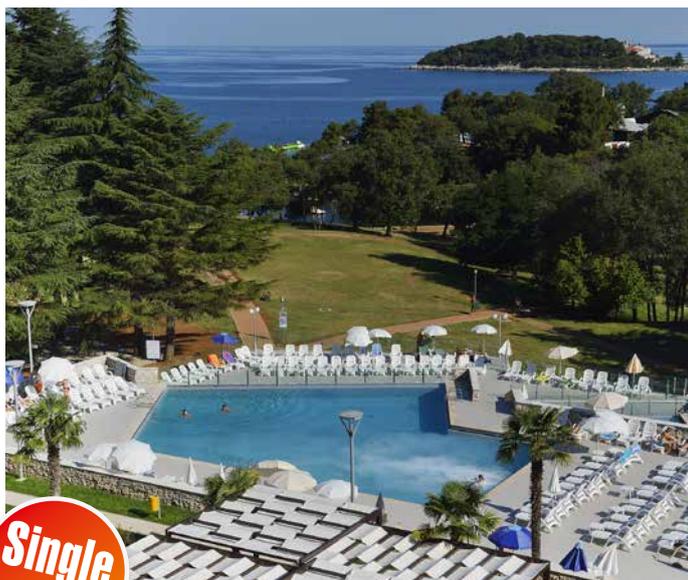
FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 15.03.

- € 6.-/Tag pro Person.

Termine IPRZOB	21.05.-28.05.	28.05.-04.06.	04.06.-18.06.	18.06.-09.07.	09.07.-23.07. 13.08.-20.08.	23.07.-13.08.
DZ/MS/AI	411.-	519.-	568.-	667.-	740.-	813.-
EZ/AI	484.-	587.-	642.-	759.-	832.-	914.-
Termine	20.08.-27.08.	27.08.-03.09.	03.09.-10.09.			
DZ/MS/AI	676.-	612.-	475.-			
EZ/AI	768.-	695.-	539.-			
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-13J. im ZB = GRATIS; 1 E+1K (0-6 J.) = 50%; 1E+1K (7-13 J.) = 20%						
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Mediteran Plava Laguna ☀️☀️☀️🍷



Single mit Kind



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)
KATEGORIE: Kroat. 3-Sterne-Hotel.
LAGE: Bevorzugte Lage südlich von Porec, ca. 100 m vom Strand und nur ca. 20 Gehmin. (Strandpromenade) von der schönen Altstadt entfernt.
AUSSTATTUNG: Großzügig angelegter Hotelkomplex inmitten von Zedern- und Eichenwald. Zur Ausstattung des Hauses zählen: Rezeption, WLAN, Aufenthaltsraum, Lift, TV-Raum, Restaurant, Aperitifbar, Terrasse (in der Hochsaison Musikveranstaltungen), beheizter **Meerwasserpool** (Badetücher gegen Kauton) mit Kinderbecken, Liegewiesen und Steinliegeflächen (Liegen gratis, nach Verfügbarkeit).
ZIMMER: Zweckmäßig eingerichtete

Zimmer ausgestattet mit Telefon, SAT-TV, Klimaanlage und Balkon. Föhn im Badezimmer. Einzimmer o. BK.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Doppelzimmer mit Balkon mit 1 Zusatzbett.
VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet. Beim Abendessen sind die Getränke inkludiert (Soft, Wasser, Tischwein, Bier vom Fass).
SPORT: Sportzentrum (200 m entfernt) mit Bootsverleih, Tennis, Minigolf, sowie diverse Wassersportmöglichkeiten.
STRAND: Felsstrand mit betonierten Liegeflächen ca. 200 m entfernt, vereinzelt Kiesabschnitte (Liegestühle geg. Gebühr). Badeschuhe empfohlen.

FRÜHBUCHER Hotel:
 Für Buchungen bis zum 15.03.
 - € 5.-/Tag pro Person

Termine IPRMEB	21.05.-28.05.03.09.-10.09.	28.05.-04.06.	04.06.-11.06.	11.06.-18.06.	18.06.-02.07.27.08.-03.09.	02.07.-16.07.20.08.-27.08.
DZ Classic/BK/HP	411.-	448.-	512.-	494.-	612.-	658.-
3-Bett /BK/HP	439.-	466.-	539.-	521.-	640.-	695.-
EZ/HP	503.-	539.-	621.-	594.-	731.-	799.-
Termine	16.07.-23.07.13.08.-20.08.	23.07.-13.08.	10.09.-17.09.			
DZ Classic/BK/HP	740.-	776.-	366.-			
3-Bett /BK/HP	786.-	813.-	384.-			
EZ/HP	900.-	932.-	429.-			
Aufz. DZ/PS 46.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = GRATIS; 12-13 J. im ZB = 50%; ab 14 J. im ZB = 20%; 1E+1K (0-6 J.) = 50%; 1E+1K (7-13 J.) = 30%;					
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Delfin Plava Laguna ☀️☀️



Single mit Kind



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)
KATEGORIE: Kroat. 2-Sterne-Hotel.
LAGE: Die Anlage befindet sich in der bekannten Bucht „Zelena Laguna“. Der gepflegte Kies- und Felsstrand mit Liegewiese und Liegeterrassen ist ca. 100m und die wunderschöne Altstadt ist ca. 6 km entfernt. Regelmäßige Verbindungen durch einen „Touristzug“ (alle 30 Minuten, geg. Geb.) in der Hauptsaison (Ein- und Ausstieg beim Hotel Plavi).
AUSSTATTUNG: Die Anlage besteht aus mehreren Gebäuden inmitten eines Gartens. Zur Einrichtung des Hauses zählen: Aufenthaltsräume, Rezeption, WLAN kostenlos in der Lobby, Wechselstube, Bar, Souvenirshop, klimatisierter Speisesaal, **Swimmingpool** (Meerwasser), Kinder- & Babypool (Süßwasser), Liegen und Sonnenschirme nach Verfügbarkeit.

ZIMMER: Sind einfach ausgestattet mit Telefon und Balkon.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Zweitbettzimmer mit Meerseite mit 1 Zusatzbett.
VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet.
SPORT: Gegen Gebühr: Tennis, Tischtennis, Minigolf, Boccia, Volleyball, Wasserski, Segeln, Paddelboote, Windsurfing, Kanu, Tauchen.
STRAND: Felsstrand mit Kiestrand. Badeschuhe empfohlen.
PARKEN: Hoteleigener Parkplatz gegen Gebühr vorhanden.



Termine IPRDEB	28.05.-18.06.03.09.-17.09.	18.06.-25.06.	25.06.-02.07.20.08.-27.08.	02.07.-30.07.13.08.-20.08.	30.07.-13.08.	27.08.-03.09.
DZ/BK/HP	292.-	355.-	380.-	411.-	439.-	311.-
EZ/BK/HP	311.-	382.-	408.-	448.-	475.-	338.-
Aufz. DZ/MS 28.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = GRATIS; 12-13 J. im ZB = 50%; ab 14 J. im ZB = 20%; 1E+1K (0-6 J.) = 50%; 1E+1K (7-13 J.) = 30%;					
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Valamar Diamant Hotel & Residence



Single
mit Kind



BUSANREISE: sab-Express
SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)
KATEGORIE: Kroat. 4-Sterne-Hotel.
LAGE: Inmitten eines schönen Gartens an der „Brulo“ Bucht. Der gepflegte Kies- und Felsstrand mit Liegewiese und Liegeterrasse ist ca. 200 m und die Altstadt ca. 2 km entfernt. Der Weg in die Stadt führt über eine schöne Strandpromenade. Regelmäßige Verbindungen durch einen „Touristenzug“ (in der Hochsaison und geg. Gebühr, Haltestelle ca. 300 m).
AUSSTATTUNG: Die großzügige Anlage verfügt über Rezeption, Aufenthaltsräume, WLAN, Souvenirshop, klimatisierten Speisesaal, Internetcorner (geg. Geb.), Seminarräume, Lobbybar, Lift, schönen **Süßwasser-Swimmingpool** mit Kinderbecken, Sonnenschirmen, Liegen (gratis je nach Verfügbarkeit), Hallenbad, Wellnesscenter und

Beautycenter (gegen Gebühr).
 Sanfte Unterhaltungs- und Sportanimerung für Kinder und Erwachsene im Nachbarhotel Crystal.
ZIMMER: Geschmackvoll eingerichtet, ausgestattet mit SAT-TV, Safe, Direktwahltelefon, Klimaanlage und Minibar. EZ sind ohne Balkon.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: 3-Bettzimmer Superior
VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet inklusive Softdrinks.
SPORT: Fitnessraum, Fahrradverleih (geg. Geb.). In ca. 200 m Entfernung: Sporthalle, 16 Sandtennisplätze und Wellnessabteilung. Am Strand div. Wassersportmöglichkeiten.
STRAND: Felsstrand mit Kiesstrand. Badeschuhe empfohlen.
PARKEN: Hoteleigener Parkplatz (gegen Gebühr) vorhanden.

FRÜHBUCHER Hotel:
 Für Buchungen bis zum 01.02. = **10%** Ermäßigung



Termine IPRDIB	21.05.-28.05.	28.05.-09.07. 27.08.-03.09.	09.07.-23.07. 20.08.-27.08.	23.07.-20.08.	03.09.-17.09.
DZ/HP	564.-	644.-	788.-	891.-	610.-
DZ Sup./BK/HP	600.-	690.-	842.-	953.-	652.-
3-Bett Sup./BK/HP	713.-	802.-	983.-	1.115.-	761.-
EZ/HP	786.-	932.-	1.142.-	1.289.-	864.-

KINDERERMÄSSIGUNG: 0-1 J. GB/OV = GRATIS; Im 3-Bettzimmer (0-13 J.) = 100%

Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%



Umag

Der neue Badehit Istriens...

Hotel Umag Plava Laguna



Single
mit Kind



BUSANREISE: sab-Express

SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)

KATEGORIE: Modernes kroatisches 4-Sterne-Hotel.

LAGE: Inmitten der schönen Ferienanlage Punta auf einer Landzunge am Meer, ca. 1,5 km vom Zentrum von Umag entfernt.

AUSSTATTUNG: Das moderne und elegante Hotel verfügt über eine Lobby mit Bar, Poolterrasse (in den Sommermonaten mit Musik, Animation und Tanz), Friseursalon, Aufenthaltsraum, Restaurant sowie **Swimmingpool** mit Kinderbecken und **Hallenbad** (Juni bis Mitte Sept. geschlossen). Der Top Hit des Hauses ist das moderne „**Wellness-Center**“ (Anwendungen geg. Geb.) mit drei Arten von Sauna, Whirlpool Vitality mit Wasserfall und Unterwassermassage, Beauty-Zentrum, Solarium und Massagen. WLAN kostenlos im Hotel.

ZIMMER: Classic-Zimmer sind großzügig mit Telefon, Klimaanlage, SAT-TV, Minibar, Safe, Balkon und Fön ausgestattet. Premiumzimmer mit Balkon und Meerseite.

FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet DZ mit 1 ZB (bis 11J.).

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet. Beim Abendessen sind die Getränke inkludiert (21.4.-23.9. Saft, Wasser, Tischwein, Bier vom Fass).

SPORT/ANIMATION: Geg. Gebühr: Tennisplätze, Tennisschule, etc., Sportanimation (saisonal bedingt) und div. Wassersportarten am Strand. Animationsteam in der Hochsaison.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 15.03. = **15% Ermäßigung.**



Termine	21.05.-28.05.	28.05.-04.06. 11.06.-18.06.	04.06.-11.06.	18.06.-25.06.	25.06.-02.07. 20.08.-27.08.	02.07.-16.07. 13.08.-20.08.
IUMUMB						
DZ/Classic/BK/HP	594.-	695.-	749.-	763.-	859.-	932.-
DZ/Pr./BK/MS/HP	684.-	785.-	839.-	853.-	949.-	1.022.-
EZ/HP	859.-	987.-	1.096.-	1.088.-	1.234.-	1.334.-
Termine	16.07.-13.08.	27.08.-03.09.	03.09.-17.09.			
DZ/Classic/BK/HP	1.005.-	786.-	530.-			
DZ/Pr./BK/MS/HP	1.095.-	876.-	620.-			
EZ/HP	1.433.-	1.115.-	753.-			

KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = GRATIS; ZB Erw. im ZB = 25%; 1E+1K (0-11 J.) = 25%

Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%

Hotel Sipar Plava Laguna ☀️☀️☀️☀️



Single
mit Kind



Doppelzimmer Superior BK



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)
KATEGORIE: Kroatisches 4-Sterne-Hotel.
LAGE: In der Feriensiedlung Punta direkt am Meer, ca. 1 km vom Zentrum von Umag entfernt. Regelmäßige Verbindungen in der Hochsaison durch einen „Touristenzug“.
AUSSTATTUNG: Renoviertes Hotel verfügt über eine Lobby, Aperitifbar, Aufenthaltsräume, ein klimatisiertes Restaurant, ein à la carte Restaurant mit Terrasse (Livemusik in der Hochsaison), einen **Swimmingpool** mit zwei Kinderbecken im Freien. Liegestühle und Sonnenschirme am Pool sind kostenlos, am Strand gegen Gebühr.
ZIMMER: Superior Zimmer sind komfortabel ausgestattet mit Telefon, SAT-TV, Minibar, Safe, Klimanlage und

Balkon. Fön im Badezimmer. Premium Zimmer sind meerseitig gelegen.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet mit Show-Cooking.
SPORT: In der Nähe befindet sich ein Sportzentrum mit 3 Tennisplätzen gegen Gebühr. Diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand.
STRAND: Fels-, teilweise Schotterstrand mit meist betonierten Liegeflächen, Strandcafé (Sommermonate). Liegen und Sonnenschirm gegen Gebühr.

PARKEN: Hoteleigener Parkplatz.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 15.03. = **15% Ermäßigung.**

Termine	21.05.-28.05.	28.05.-04.06.	04.06.-11.06.	11.06.-18.06.	18.06.-25.06.	25.06.-02.07.
IUMSIB						
DZ/BK/HP	599.-	695.-	749.-	695.-	759.-	850.-
DZ z. Alleinb. BK/HP	889.-	1.034.-	1.115.-	1.034.-	1.125.-	1.255.-
Termine	02.07.-16.07.	13.08.-20.08.	16.07.-13.08.	27.08.-03.09.	03.09.-17.09.	
DZ/BK/HP	923.-	1.005.-	786.-	530.-		
DZ z. Alleinb. BK/HP	1.368.-	1.496.-	1.170.-	789.-		
Aufz. Pre. MS	55.-					
KINDERERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = GRATIS; ZB Erw. im ZB = 25%; 1E+1K (0-11 J.) = 25%						
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						

Hotel Aurora Plava Laguna



Single
mit Kind



BUSANREISE: sab-Express SONNTAG. Ein-/Ausstieg max. 300 m vom Hotel (Fahrplan Seite 9)

KATEGORIE: Modernes kroatisches 4-Sterne-Hotel.

LAGE: Inmitten der schönen Ferienanlage Katoro, am Meer, in einem der bewaldeten Parks, ca. 2,5 km vom Zentrum von Umag entfernt.

AUSSTATTUNG: vollklimatisiertes Hotel; verfügt über eine elegante Lobby mit Aperitifbar, Aufenthaltsräume und Terrasse (Livemusik in der Hochsaison), gepflegtes Restaurant, Snack-Bar, großer **Swimmingpool** mit Kinderbecken (Liegestühle u. Sonnenschirme am Pool beschränkt verfügbar).

ZIMMER: modern und großzügig, mit Telefon, Klimaanlage SAT-TV, Kühlschrank, Safe, kl. Kühlschrank, WLAN, Balkon ausgestattet. Fön im Badezimmer. Premiumzimmer sind meerseitig gelegen.

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer BK/MS mit Zusatzbett.

VERPFLEGUNG/AI-Leistungen (28.5.-10.9.): Frühstücksbuffet (7-10

Uhr), Mittagsbuffet (12-14 Uhr), Snacks an der Poolbar (11-17 Uhr), Buffetabendessen (18.30-21.30 Uhr). Getränke zu den Mahlzeiten und an der Lobby-Bar zwischen 8 und 23 Uhr (alkoholfreie und alkoholische nationale Getränke, Espresso-Kaffee, Tee). AI-Leistungen gelten ab 7 Übernachtungen.

SPORT/ANIMATION: Gegen Anmeldung: 14 Tennisplätze (Sand), 2 Hallentennisplätze mit Tennisschule, Fahrradverleih, Minigolf, Tischtennis, Beach-Volleyball und diverse Wassersportmöglichkeiten am Strand. In der Hochsaison sorgt das Animationsteam für Unterhaltung.

STRAND: Große Bucht mit Felsstrand, betonierte Liegeflächen sowie abschnittsweise Kies.

PARKEN: Hoteleigener Parkplatz.

FRÜHBUCHER Hotel:

Für Buchungen bis zum 15.03. = **15%** Ermäßigung.



Termine	28.05.-04.06. 11.06.-18.06.	04.06.-11.06.	18.06.-25.06.	25.06.-02.07. 20.08.-27.08.	02.07.-16.07. 13.08.-20.08.	16.07.-13.08.
IUMAUB						
DZ/BK//AI	676.-	713.-	768.-	868.-	960.-	1.005.-
EZ/ AI	950.-	996.-	1.069.-	1.216.-	1.343.-	1.407.-
Termine	27.08.-03.09.	03.09.-10.09.				
DZ/BK/AI	777.-	594.-				
EZ/ AI	1.088.-	832.-				
Aufz. Pre./MS 99.- KINDERMÄSSIGUNG: 0-11 J. im ZB = GRATIS; ZB Erw. im ZB = 25%; 1E+1K (0-11 J.) = 25%						
Aufzahlung Buspaket: € 249.- für Erw.; Kinder bis 10 J. = 60%; 11 bis 15 J. = 40%; 16 bis 18 J. = 20%						



Insel Losinj

Insel der Düfte

Hotel Aurora ☀️☀️☀️☀️



BUSANREISE: SONDERTERMINE
(Fahrplan Seite 10)

KATEGORIE: Kroatische 4*-Kat.

LAGE: Die Anlage liegt auf einer Anhöhe in einer ruhigen Bucht mit herrlichem Blick auf das Meer. Der Felsstrand ist ca. 50 m, die Stadt Mali Losinj ca. 3 km, entfernt.

AUSSTATTUNG: Das Hotel Aurora ist mit Sicherheit eines der schönsten Hotels der Kvarner Bucht! Zur Ausstattung des Hauses zählen: Rezeption, schöne Aufenthaltsräume, Buffetrestaurant, Aperitifbar, Terrasse mit herrlichem Ausblick,

Meerwasserswimmingpool mit Liegen und Sonnenschirmen (nach Verfügbarkeit), Hallenbad mit Kinderbecken und Whirlpool. Ein schönes Wellnesszentrum auf 2 Etagen mit Ausblick auf das Meer rundet das Angebot ab. WLAN im Hotel kostenlos.

ZIMMER: Geschmackvoll und modern eingerichtet mit Klimaanlage, Minibar, Sat-TV, WLAN, Balkon. Bad mit Föhn. Meerseitige Zimmer gegen Gebühr. Strandtuch im Zimmer

FAMILIENUNTERBRINGUNG: Zweibettzimmer mit 1 Zusatzbett.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet mit Show Cooking. 3 mal wöchentlich Themenabend.

SPORT/ANIMATION:

Wellnesszentrum mit Sauna, Beautyzone, Solarium, Ruheräume,

Massagen, Fitnessraum, in der Nähe gg. Geb.: Tennis, Minigolf, Tischtennis, Beach Volleyball, Boccia und div. Wassersportarten. Ein Animationsteam sorgt für sanfte Unterhaltung. In der Hochsaison Abendunterhaltung, teilweise mit Musik.

STRAND: Über einige flache Stufen sind Felsstrände mit Leitern sowie 2 kleinere Kiesbuchten erreichbar. adeschuhe empfohlen.



Termine	18.06.-25.06.	09.07.-16.07.	06.08.-13.08.	27.08.-03.09.		
BUS/DZ/BK/HP	1.059.-	1.089.-	1.139.-	1.019.-		
BUS/DZ/BK/MS/HP	1.129.-	1.159.-	1.210.-	1.089.-		
EZZ (DSU) 275.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 2-14 Jahre = 30%; 15-17 J. im ZB = 10%					



Insel Rab

Die grüne Liebesinsel...

Valamar Carolina Hotel & Villas



BUSANREISE: SONDERTERMINE (Fahrplan Seite 10).

KATEGORIE: 4-Sterne-Hotel.

LAGE: inmitten einer bewaldeten Landzunge in Suha Punta, der schöne Fels- Kiesstrand befindet sich nur wenige Schritte entfernt. Linienbusse fahren regelmäßig in die Stadt Rab (5 Km).

AUSSTATTUNG: Das Hotel wurde 2019 vollkommen renoviert und gehört nun zu den schönsten Hotels auf der Insel. Zur Einrichtung des Hauses zählen: Aufenthaltsräume, schöner Speisesaal mit Terrasse und Meerblick, à la carte Grill, Lobby Bar, **Meerwasser Infinity Pool**, Meerwasser Relax Pool, Liegen und Sonnenschirme bei den Pools kostenlos (je nach Verfügbarkeit). Am Abend sorgt die Animation für angenehme Unterhaltung.

ZIMMER: Die Zimmer sind modern und geschmackvoll eingerichtet und verfügen über SAT-TV, Klimaanlage, Safe, Telefon, WLAN und Balkon. Bad mit Fön.

VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet.

SPORT: 3 Tennisplätze, Fahrradverleih und diverse Wassersportarten am Strand. Die Halbinsel Suha Punta bietet gut ausgebauten Wander- und Radwege.

STRAND: Wunderschöne Kies- und Felsstrände in der Nähe der Anlage. Badeschuhe empfohlen.



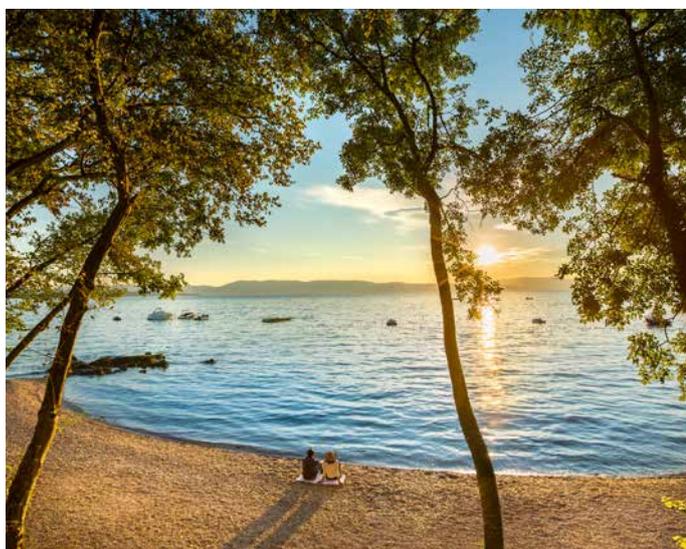
Termine	18.06.-25.06.	09.07.-16.07.			
BUS/DZ/BK/HP	1.129.-	1.469.-			
BUS/DSU/BK/HP	1.459.-	2.199.-			
Aufz. DZ/MS 59.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 2-14 Jahre = 30%; 15-17 J. im ZB = 10%;				



Insel Krk

Die größte unter den Inseln

Magal Hotel by Aminess



BUSANREISE: SONDERTERMINE
(Fahrplan Seite 10)
KATEGORIE: Kroatische 3-Sterne.
LAGE: Inmitten eines Kiefern- und Eichenwaldes etwa 150 m vom Meer (nur durch die Uferpromenade und Hotelzufahrtsstraße getrennt) entfernt, der ehemalige Fischerort Njivice ist fußläufig gut erreichbar (ca. 500 Meter).
AUSSTATTUNG: Die Anlage besteht aus zwei Gebäuden und verfügt über: Souvenirläden, Aufenthaltsräume, schöner Speisesaal mit Kinderecke, Bar, **Süßwasserswimmingpools** im benachbarten Campingplatz (ca. 200 m) kostenlos benützbar. Lift und WLAN kostenlos in der gesamten Anlage.
ZIMMER: Die Zimmer sind zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet mit SAT-TV, Minibar, Klimaanlage, Direktwahltelefon und WLAN.
FAMILIENUNTERBRINGUNG: Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett (max. 14 Jahre).
VERPFLEGUNG: Frühstücks- und Abendbuffet inkl. Getränke (Bier, Wein, Wasser und Softdrinks).
SPORT: Im ca. 200 m entfernten Sportzentrum befinden sich 3 Sandtennisplätze, Minigolf, Tischtennis, etc. Wassersportarten (gegen Gebühr) am Strand.

STRAND: Ca. 150 m entfernt befinden sich mehrere wunderbare Badebuchten (Fels/Kiesstrand). Am Strand befinden sich Duschen, Umkleidekabinen und Verleih von Liegen und Sonnenschirmen.



Termine	18.06.-25.06.	27.08.-03.09			
BUS/DZ/HP	819.-	919.-			
BUS/DSU/HP	1.064.-	1.209.-			
Aufz. DZ/BK 179.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 2-14 Jahre = 30%; 15-17 J. im ZB = 10%				

Corinthia Baska Sunny Hotel



Single
mit Kind

BUSANREISE: SONDERTERMINE

(Fahrplan Seite 10)

KATEGORIE: Kroatische 3-Sterne.

LAGE: Der Hotelkomplex besteht aus drei Gebäudeteilen und ist nur durch die Promenade vom Strand getrennt.

AUSSTATTUNG: Die einzelnen Gebäudeteile sind miteinander verbunden und verfügen über eine zentrale Rezeption, Lobby mit Aperitifbar, Lift, Internet Corner, ein Bistro mit Terrasse div. Aufenthaltsräume sowie Restaurant mit Show-cooking. WLAN kostenlos. Zur Einrichtung des Hauses zählt das moderne „Wellness Baska“ Zentrum (auch öffentlich zugänglich), welches durch einen Gang mit der Anlage verbunden ist. Die Benützung des außen gelegenen **Süßwasserpools** mit Kinderbecken, des Hallenbades sowie des Fitnessraums ist für die Gäste des Hotels kostenlos.

ZIMMER: Alle Zimmer sind renoviert. Classic-Zimmer mit SAT-TV, Klimaanlage, Safe, Telefon und Fön im Bad. Superiorzimmer verfügen über Balkon und sind meerseitig gelegen.

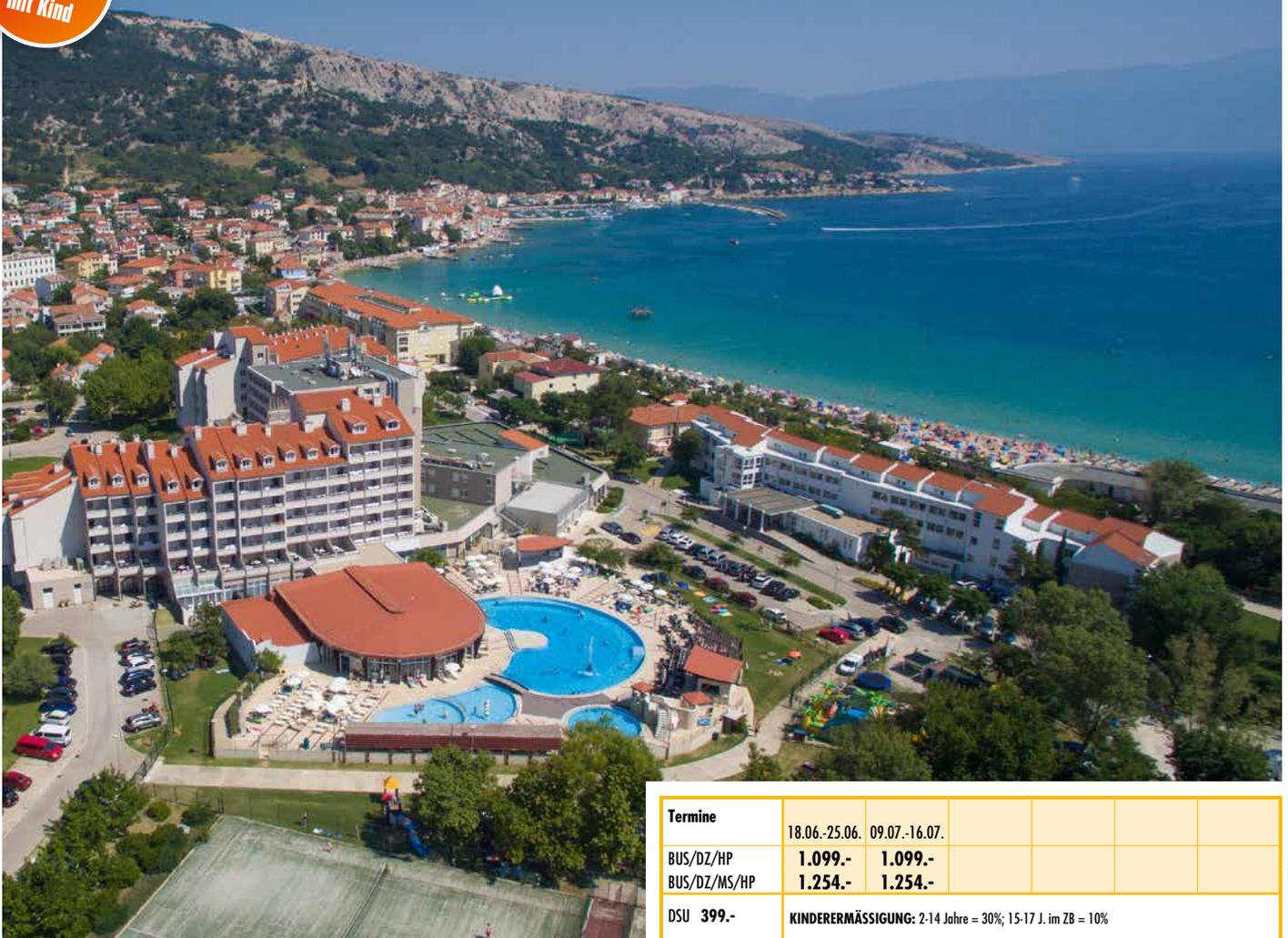
FAMILIENUNTERBRINGUNG:

Das Hotel bietet Doppelzimmer mit 1 Zusatzbett

VERPFLEGUNG: Frühstück bzw. Brunch (07:00 bis 13:00 Uhr) und Abendbuffet.

SPORT/ANIMATION: Kinderanimation im Baska Beach Camping Resort (100 m). Nahe dem Hotel befinden sich markierte Wanderwege, Minigolf und eine Tauchschule. Diverse Wassersportarten (geg. Gebühr) am Strand.

STRAND: Die über 2 km lange Bucht von Baska verfügt über einen der schönsten Kiesstrände ganz Kroatiens. Sonnenschirm und Liegen gegen Gebühr.



Termine	18.06.-25.06.	09.07.-16.07.			
BUS/DZ/HP	1.099.-	1.099.-			
BUS/DZ/MS/HP	1.254.-	1.254.-			
DSU 399.-	KINDERERMÄSSIGUNG: 2-14 Jahre = 30%; 15-17 J. im ZB = 10%				

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstaltung von Pauschalreisen

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (iSd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

1.2. Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zukommt (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

1.3. Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

sabtours Touristik GmbH

Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 82721 z; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

1.4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

1.5. Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt oder die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

1.6. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

1.7. Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Angebote dar (vgl. Punkt 2). Gleiches gilt für Reisen und Produkte, die im Webshop des Reiseveranstalters unter www.sabtours.at angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

1.8. Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

1.9. Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

1.10. Reisebetreuung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseführer vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertiefend auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegäste in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden). Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 30.

1.11. Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Fluggreisenden) und Fluggreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) ein-

schränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

1.12. Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

1.13. Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.

2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschlüsse. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Angebote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschlüsse erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin. Die Reisevorschlüsse basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden – mangels Aufklärung durch den Reisenden – Grundlage der Reisevorschlüsse sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlüssen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

2.2. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc., siehe dazu näher in Punkt 32) im Reisevorschlag nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene eines an den jeweiligen für das Bestimmungsland/den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

2.3. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.3.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich – sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen – im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarenden Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 32) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich – sofern vorhanden – im Katalog oder auf

der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.3. Ob die zu vereinbarenden Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (z.B. Aktiv-, Wander-, Radreisen etc., siehe in Punkt 32) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

2.3.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gov.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/> – bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden – eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

2.4. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschlüsse, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des Reisenden auf Basis des Reisevorschlages – gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind – an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

2.5. Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseangebot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

2.6. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseangebot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) – siehe Punkt 8.

2.7. Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen“ bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar

nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) – siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

2.8. Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

2.9. Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

2.10. Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3. dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 20.

3.2. Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseangebot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

3.3. Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde – alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche für die Erstellung von Reiseangeboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen

zum Einsteigen in das Fahrzeug – siehe dazu Punkt 33.23), ausreichendes Seh- und Hörvermögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

4.2. Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußert kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechnen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

4.3. Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende den Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reisetiteln und der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reisetitel können nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

4.4. Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reise durchführung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

4.5. Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

4.6. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

4.7. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeits zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeits diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

4.8. Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 8 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisetag an der ursprünglich genannten (fälschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show“ (Siehe Punkt 17).

4.9. Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreisezeit und -ort (insbesondere Bus- oder

Bahnsteige, Abfluges, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist (z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntgabe des Abfluges bzw. Änderung des Abfluges lediglich auf lokalen Anzeigetafeln), ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafeln am Abreiseort regelmäßig zu kontrollieren bzw. Nachschau zu halten.

4.10. Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des geöffneten Pauschalreisevertrages vereinbarten Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist, vor dem Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

4.11. Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

4.12. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkrete Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

4.13. Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstages über den Missstand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

4.14. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

4.15. Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

4.16. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

5. Versicherung

5.1. Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beach-

ten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

5.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reise-rücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

5.3. Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer“ ist, sondern den Versicherungsvertrag nur vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktritts des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungsprämie gegen die Versicherung zu richten.

6. Preise und Leistungen

6.1. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol“ gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohneinheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

6.2. In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatzverpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder.

Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogenen Taxen und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebene Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

7. Zahlungsverbindungen und Verzugsfolgen

7.1. Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vgl. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen.

Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.

7.2. Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche den Reiseveranstalter dazu verpflichten, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

7.3. Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

7.4. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff).

7.5. Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abgesagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barabgabe ist ausgeschlossen.

7.6. Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

7.7. Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Reiseveranstalter das Mahnwesen selbst

betreibt, verpflichtet sich der Reisende, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten des Reiseveranstalters anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

8.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), des Bestimmungslandes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

8.2. Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

8.3. Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besonderen Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reisefähig sind oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisebestimmung etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

9. Pauschalreisevertrag

9.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisenden die Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

9.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 23). Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeits

im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

10. Ersatzperson

10.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)Vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreisedomumente, das Nichtbestehen eines Einreiseverbotes etc. sein) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen.

Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

10.2. Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

10.3. Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

11. Preisänderungen vor Reisebeginn

11.1. Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

11.2. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
 - 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
 - 3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.
- Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preisensenkungen zur Folge haben.

Im Fall von Preisensenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preisenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

11.3. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (iSd § 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

12.1. Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

12.2. Unerheblichen Änderung sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise

nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theatervorführungen, etc.

12.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Werts von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorverfärblichkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

12.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende - innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder

- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den oben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
 - die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende dem Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
 - gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.
- Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

13. Reiseroute/Änderungen

13.1. Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrern, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden. Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

13.2. Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

13.3. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

14. Gewährleistung

14.1. Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behält der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst herbeiführt

und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden bereitwillig wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre und/oder der Mangel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände entstanden ist. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeitrressourcen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu erfolgen.

14.2. Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.8 oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessene kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsgrundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.8) zu tragen.

14.3. Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, dh. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvornahme) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

14.4. Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, sofern möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisermäßigung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisermäßigung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisermäßigung nicht ausreichend ist.

14.5. Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 12.3 auf die Durchführung der Pauschalreise und behält der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl. 14.1 und 14.3) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßfigur eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Tritt der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück sollte er sich bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch

ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisermäßigung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

14.6. Können Leistungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erbracht werden und tritt der Reiseveranstalter dennoch nicht von der Pauschalreise zurück (vgl. 18.1), sondern bietet Ersatzleistungen an, sind die dadurch allenfalls entstehenden Mehrkosten anteilig vom Reisenden zu tragen.

14.7. Für den Fall, dass unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Reisende das Anbot des Reiseveranstalters infolge Abbruch der Reise auf Rückforderung nicht annimmt, trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten der Reisende. Der Reiseveranstalter übernimmt in einem solchen Fall nicht mehr die Kosten der Rückbeförderung bzw. fällt das Verbleiben in die Risikosphäre des Reisenden.

15. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

15.1. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

15.1.1. Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 12.3 beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs 2 PRG).

15.1.2. In den Fällen des Punktes 11.4

Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

15.2. Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 14.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

16. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

16.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.

16.2. Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

16.3. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

16.3.1. Stornogebühren für Flugreisen:

Für vom Reiseveranstalter veranstaltete Flugreisen gelten, durch die Bestimmungen der Airlines begründete Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	25%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	75%
9. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show	100%
16.3.2. bei allen anderen Reisen (Standardfall):	
bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-Show.....	100%

16.3.3. Nicht refundierbare Ausgaben:

Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Ausgaben für Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen.

Eintrittskarten (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (z.B. Bearbeitungs-, Änderungsgebühren) sind zur Gänze zu bezahlen. Gleiches gilt für Kosten oder Gebühren, die aufgrund von besonderen Wünschen des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen gem. 2.6. entstanden sind.

Hinsichtlich vermittelter Versicherungsleistungen siehe Punkt 5.3.

16.4. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Konditionen für die Buchung als vereinbart.

17. No-show

No-show liegt vor, wenn der Reisende – trotz gültiger Reisevereinbarung – der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

18. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

18.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

18.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl (vgl. dazu Punkt 28.) angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern, zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

18.3. Tritt der Reiseveranstalter gemäß 18.1 oder 18.2 vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

19. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

19.1. Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungehörliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbotes, Missachten bestimmter Bekleidungsvorschriften z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben der Reisebetreuung wie z.B. regelmäßiges Zuspätkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mitreisende gestört und in einem Ausmaß behindert werden, das geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beeinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

19.2. Der Reisende hat keinen Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz, insbesondere nicht aufgrund entgangener Urlaubsfreude, wenn die (weitere) Durchführung der Pauschalreise (oder Teile dieser) aufgrund von unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Umständen im Bestimmungsland, dem Sitzstaat des Reiseveranstalters oder dem Herkunftsland des Reisenden unmöglich wird.

20. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden

20.1. Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine

Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenscherzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in große Höhe, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.

20.2. Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

21. Haftung

21.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

21.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

21.2.1. eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 20.)

21.2.2. dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

21.2.3. einem Dritten zuzurechnen sind, er an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder

21.2.4. auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

21.3. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.4. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.5. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Aktiv- und Wanderreisen, Radreisen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der Verwirklichung der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtenbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

21.6. Der Reisende hat Gesetze und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Tauchverbot etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Reisenden haftet der Reiseveranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personen- und Sachschäden des Reisenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.

21.7. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.

21.8. Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu versichern (vgl. 5.1.).

21.9. Soweit das Montreale Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athener Protokoll 2002 zum Athener Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 oder das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 idF 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag

umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl. § 12 Abs 4 PRG).

22. Geltendmachung von Ansprüchen

22.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

22.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

22.3. Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

23. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

24. Auskunftserteilung an Dritte und Datenschutz

24.1. Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

24.2. Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website www.sabtoours.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

25. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.

26. sab-Card:

Der Reiseveranstalter belohnt die Treue seiner Kunden und bietet verschiedene Bonus-Möglichkeiten über die Beantragung einer sogenannten „sab-Card“. sab-Card-Kunden können von unterschiedlichen Vorteilen profitieren. Teilnahmebedingungen und Details finden sich unter www.sabtoours.at/sabcard. Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website www.sabtoours.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

27. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei der Reisebeschreibung (siehe dazu auch unter Punkt 31) nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Bus- oder Flugreisen 15 Personen. Für den Fall der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseveranstalter die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung absagen (siehe Punkt 18.2.)

28. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

28.1. Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten (siehe auch Punkt 2.3.4.) ist der Reisende für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Es wird die Mitnahme eines gültigen Reisepasses dringend empfohlen!

28.2. Die jeweils aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Ziel- oder Reiseländern sind unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen abrufbar. Der Reisende hat sich über die Ein- und Ausreiseformalitäten selbstständig zu informieren (siehe Punkt 4.2). Es wird empfohlen, dass Reisende sich unter der Internetadresse <https://www.reiseregistrierung.at> vor jeder Auslandsreise beim österreichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen ist die österreichische Botschaft im jeweiligen Land dadurch informiert und kann gegebenenfalls rasch Abhilfe vor Ort schaffen.

28.3. Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.

28.4. Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den

Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.

28.5. Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

28.6. Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impfplanes (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. www.reisemed.at

28.7. Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.

28.8. Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübertritte bzw. auch die Rückreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.

28.9. Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html> verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reiseisernungen finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

29. Unterbringung

29.1. Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.

29.2. Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partner vorgenommen.

29.3. Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.

29.4. Ein- und Auschecken (An- und Abreise): Hotelzimmer stehen laut internationalem Standard (sofern nicht anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt werden. Ein vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug.

29.5. Swimmingpools: Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Die lokalen Ruhezeiten (insbesondere Mittagsruhe) sind zu beachten. Es besteht Badehauptpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurhotels.

30. Betreuung während der Reise

30.1. Der Reiseveranstalter bekennt sich zu bestmöglicher Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Geflogenheiten im Urlaubsland, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.

30.2. Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten, eingesetzt werden.

30.3. Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuern (iSd 1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuung ist nicht verbindlich – Änderungen

werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit zB Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit

31.1. Aktiv-, Rad- und Wanderreisen:

31.1.1. Werden in Gruppen, mit Gleichgesinnten und (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) in Begleitung von örtlichen Wander-/Radführern etc., zum Teil unterstützt durch unsere Reisebetreuer, durchgeführt. Wanderungen, Spaziergänge, (Rad-) Fahrten etc. erfolgen auf eigenes Risiko.

31.1.2. Die psychische und physische Anforderung und Leistungsfähigkeit der Reisenden zur Durchführung von Aktivreisen sind Voraussetzung (vgl. 4 und 8.). Die jeweiligen Mindestanforderungen an die Reisetilnehmer werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben. Geeignete Ausrüstung (festes Schuhwerk bzw. Wander- und Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich. Bei Unsicherheiten und Fragen ist vorab ein Arzt zu konsultieren.

31.1.3. Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.

31.1.4. Für Unfälle oder körperliche Schäden wird auch dann nicht haftet, wenn die Reise in der Gruppe und mit oder ohne Wander-/Radführer oder Reisebetreuer durchgeführt wird. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Beschaffenheit mitgebrachter Ausrüstung sind Reisende selbst verantwortlich.

31.1.5. Bei den vom Reiseveranstalter veranstalteten Radreisen werden im Schnitt zwischen 50 – 80 km pro Tag zurückgelegt. Das bedeutet, dass Teilnehmer dieser Reisen auch über die entsprechende Fitness (selbst bei Fahrten mit E-Bikes) dafür verfügen müssen. Die genauen Strecken und Höhenmeterangaben werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben.

31.1.6. Der Reiseveranstalter bietet keinen Fahrrad- und Ausrüstungsverleih, daher sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände vom Reisetilnehmer selbst zu stellen. Bei der Wahl der Ausrüstung, insbesondere der Fahrräder, ist auch zu beachten, dass diese in der jeweiligen Untergrund (asphaltierte Straßen, Schotterstraßen, Erd- oder Wiesenböden, etc.) geeignet sind.

31.1.7. Hauptzielgruppe bei Radreisen sind E-Bike-Fahrer, es ist aber (bei entsprechender körperlicher Fitness) auch möglich, die Strecken mit einem unmotorisierten Fahrrad zurückzulegen.

31.1.8. Die Fahrräder werden auf einem eigens dafür vorgesehenen Radtransportanhänger transportiert. Zu berücksichtigen ist, dass trotz vorgesehenen, geeigneter Transportvorrichtungen, Sachschäden nicht auszuschließen sind. Der Reiseveranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe Punkt 5).

31.1.9. Mindestteilnehmerzahl, sofern nicht anderes vereinbart ist, 20 Personen

31.1.10. Maximalanzahl 35 Personen aufgrund der Kapazität des Radtransportanhängers.

31.2. Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top-Rundreisen und sab-Express Reisen.

32. Beförderung im Reisebus

32.1. Die Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann ein Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzeinteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtstag und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der bestatigten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.

32.2. Die generelle Platzzuweisung obliegt dem Reiseveranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen fix zugewiesenen Sitzplatz, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Ordnung eine Änderung erfordert oder eine Änderung aus sonstigen Gründen erforderlich ist (etwa aufgrund eines Fahrzeugtausches mit anderer Bestuhlung). Die Entscheidung hierüber obliegt dem Reiseveranstalter oder dem von ihm eingesetzten (Fahr-)Personal.

32.3. Die vom Reiseveranstalter eingesetzten Fahrzeuge verfügen nur über begrenztes Raumangebot. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Platzierung von fremden Personen in der selben Sitzreihe. Es besteht insofern kein Anspruch auf einen freien Sitzplatz neben dem eigenen.

32.4. In den Fahrzeugen gilt generelle Gurtpflicht. Jede beförderte Person ist für die Einhaltung der Gurtpflicht selbst verantwortlich. Bei Kindern oder Unmündigen geht die Verpflichtung zur Kontrolle der Gurtpflicht auf die Begleitperson über. Der Aufenthalt im Gangbereich, sowie außerhalb eines Sitzplatzes während der Fahrt ist untersagt.

32.5. Während der Fahrt werden ausreichend (Toiletten-)Pausen eingelegt. Die Bordtoilette ersetzt nicht die regulären Toiletten und ist nur für den Notfall gedacht, da diese nur über begrenzte Kapazitäten für Wasser und Abwasser verfügt. Bordtoiletten können bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb genommen werden (Frostgefahr). Während der Pausen sind die regulären Toiletten der Rastplätze zu frequentieren. Der Gang vom und zum Sitzplatz bzw. zur Bordtoilette, sowie der Aufenthalt in derselben erfolgt während der Fahrt ausschließlich auf eigenes Risiko.

32.6. Ist die Verwendung von Kinderrückhalteeinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, sind diese vom Reisenden selbst mitzubringen, zu montieren und entsprechend zu verwenden. Die eingesetzten Fahrzeuge sind standardmäßig in der Regel mit Zwei-Punkt-Gurtsystemen ausgestattet.

32.7. Wenn ein Reisender das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Reisende für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstaussfall durch Ausfallzeiten (Stehzeiten), aufzukommen.

32.8. Reisende können auf eigene Gefahr Gegenstände, die mühselos im Bereich des eigenen Sitzplatzes und ohne Belästigung der übrigen Reisenden untergebracht werden können, im Fahrgastraum kostenlos mitnehmen („Handgepäck“). Für die sichere Verladung von Handgepäck im Fahrgastraum haftet jeder Reisende für sich.

32.9. Bei der Verwendung der Ablagefächer (Overhead-Ablage) im Fahrgastraum, sofern solche vorhanden sind, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch Verrutschen oder Herabfallen. Schweres Handgepäck darf nur unter dem eigenen Sitzplatz verstaubt werden.

32.10. Handgepäck ist bei Verlassen des Fahrzeuges (auch untertags) vom Reisenden aus dem Fahrzeug mitzunehmen. Insbesondere dürfen keine mitgebrachten Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord gelassen werden. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.

32.11. Das übrige Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift halbar angegeben sein.

32.12. Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitbefördert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann jeder Reisende EIN Gepäckstück im ungefähren Ausmaß von 75 x 40 x 30 cm und max. 20 kg mitnehmen.

32.13. Drohen die höchstzulässigen Achs- oder Gesamtlasten des Fahrzeugs durch die Beladung mit Gepäck und beförderten Personen überschritten zu werden, kann das Fahrpersonal die Beförderung einzelner Gepäckstücke verweigern.

32.14. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Gepäckstücke, die beim Ein- oder Ausladen abhandeln.

32.15. Bei Übernahme der Gepäckstücke ist unverzüglich eine Sichtkontrolle über mögliche Schäden am Gepäck durch den Reisenden vorzunehmen. Ist eine neue Beschädigung erkennbar, ist unverzüglich das Fahrpersonal, die Reisebetreuung oder der Reiseveranstalter darauf aufmerksam zu machen.

32.16. Es wird jede Haftung in Bezug auf Gepäckstücke, die während Abwesenheit vom Fahrzeug im Fahrzeug bleiben oder vergessen wurden, abgelehnt.

32.17. Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäcks während des Transportes haftet der Reiseveranstalter nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch den Reiseveranstalter bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 56,- pro Gepäckstück, ein.

32.18. Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

32.19. Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schritträger befördert werden.

32.20. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

32.21. Alle Fahrzeuge des Beförderers sind Nichtraucherfahrzeuge. Rauchen im Fahrzeug ist daher sowohl während der Fahrt, als auch im Stillstand absolut verboten. Dieses Verbot umfasst auch elektrische Zigaretten oder ähnliches.

32.22. Die vom Beförderer eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für Rollstuhltransporte oder die Mitnahme von Personen in Rollstühlen geeignet. Zum Einsteigen in das Fahrzeug kann es notwendig sein, dass Stufen von den beförderten Personen überwunden werden müssen. Jede zu befördernde Person muss daher über die notwendige Fitness und Gesundheit verfügen, eigenständig in das Innere des Fahrzeugs zu gelangen (siehe dazu die Punkte 4 und 7).

32.23. Für Busfahrten gelten äußerst strenge gesetzliche Regeln in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse wie Staus etc.) die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrtunterbrechungen auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur oder auch knapp vor Erreichen des Reisezieles abgehalten werden müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert und geahndet werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum.

33. Flugreisen

33.1. Sofern nicht anders angegeben werden Flüge in der Economy-Klasse gebucht.

33.2. Alle genannten Flugzeiten sind Richtzeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/ Sommer-) Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplänenänderungen/streichungen kommen, bleibt die Umbuchung auf eine andere Fluglinie vorbehalten. Grundsätzlich ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Reiseveranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert (vgl. Punkt 11.).

33.3. Sofern nicht anders ausgeschrieben müssen Reisende bei allen Flugreisen spätestens zwei Stunden vor Abflug beim Check-In Schalter erscheinen. Zu beachten ist, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen möglicherweise längere Wartezeiten entstehen können. Entsprechendes gilt für allfälligen Duty-free-Aufenthalt.

33.4. Sofern der Reisende zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreiseort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als no-show (siehe Punkt 17.).

33.5. Flugverspätung: Mit zunehmendem Flugaufkommen weltweit steigt auch das Risiko von Flugverspätungen. Dies kann zur Folge haben, dass Reisende erst mit Verspätung zu Hause ankommen bzw. Anschlussflüge versäumen. Bei Flugreisen ist stets ein zusätzliches Zeitfenster vom Reisenden einzukalkulieren, damit nicht im Falle eines verspäteten Fluges ein wichtiger Termin versäumt wird. Der Reiseveranstalter hat im Fall einer Flugverspätung auf das Prozedere der Umbuchung durch die Airline keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der EU-Fluggastrechte Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU möglicherweise die Europäischen Fluggastrechte nicht zur Anwendung gelangen können und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.

33.6. Sitzplatzreservierung im Flugzeug: Für Flüge innerhalb Europas kann keine Sitzplatzreservierung durch den Reiseveranstalter angeboten werden. Es

wird deshalb empfohlen, ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei den meisten Airlines mittlerweile möglich ist. Reisende erhalten dabei bereits Ihre Bordkarte. Die rechtzeitige Anwesenheit am Check-In Schalter (zwei Stunden vor Abflug, siehe 34.3) bleibt davon unberührt.

33.7. Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.

33.8. Identität der ausführenden Fluggesellschaft: Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist der Reiseveranstalter hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Reisende über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Der Reiseveranstalter verweist insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird der Reisende vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden die Informationen hierüber dem Reisenden zugebracht.

34. Tickets und Eintrittskarten

34.1. Eintrittskarten können nur nach Kategorisierung bestätigt werden. In manchen Theatern/Opernhäusern sind verschiedene Kategorien über das gesamte Haus verteilt, wodurch der Reiseveranstalter nicht Parkett, 1. oder 2. Rang, sondern nur die jeweilige Kategorie bestätigen kann. Der Reiseveranstalter hat keinen Einfluss auf die konkrete Sitzplatzzuweisung in der jeweils gebuchten Kategorie. Trotz allen Bemühungen des Reiseveranstalters kann daher nicht garantiert werden, dass für alle Reisenden nebeneinanderliegende Sitzplätze zugewiesen werden.

34.2. Oftmals unterscheiden sich die vom Veranstalter angegebenen Preise von Eintrittskarten (teilweise erheblich) von jenen, die auf den Original Tickets abgedruckt wurden. Dies liegt darin begründet, dass Eintrittskarten in der Regel nur über (mehrere) offizielle Zwischenhändler besorgt werden können, welche die Karten jeweils nur unter Aufsicht weiterreichen. Der Veranstalter verrechnet diese Besorgungsgebühren nur mit einem in der Branche üblichen Kalkulationsaufschlag an den Reisenden weiter. Eine Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (Laesio enormis) liegt somit jedenfalls nicht vor.

34.3. Spiel- und Besetzungspläne beziehen sich auf Informationen zum Datum der Drucklegung der Kataloge und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. Kurzfristige Spielplan- und Besetzungsänderungen (z.B. durch Krankheit) durch das Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Storno oder Preisreduktion. Insbesondere handelt es sich dabei nicht um eine wesentliche Änderung der Reise im Sinne des 11.3f.

34.4. Eintrittskarten sind bei allen Reisen, unabhängig vom Stornierungszeitpunkt, zur Gänze (inklusive Vorverkaufsgebühr) zu bezahlen. Details dazu siehe in Punkt 16.

35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV

sabtourts ist unter der Eintragungsnummer 15572790 im Gewerbeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert.

Garant ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.

Preisstand: 31.08.2022, Drucklegung 30.11.2022

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge der sabtours Touristik GmbH

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen sabtours Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen sabtours Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. sabtours Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz mittels Bankgarantie abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder den zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochvílestraße 4, 1220 Wien, Österreich Tel. +43 1 317 2500, info@europaeische.at kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von sabtours Touristik GmbH verweigert werden.
- Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Kooperation mit der Boku Kompetenzstelle für Klimaneutralität

Sehr viel mehr als nur CO₂ Kompensation

Durch die **sabtours Kooperation** mit der **Kompetenzstelle für Klimaneutralität an der BOKU** leisten wir Pionierarbeit im Rahmen forschungsorientierter Klimaschutzprojekte in Ländern des globalen Südens. Die Vorteile dieser Projekte sind nicht nur auf die quantifizierte und geprüfte Bindung oder Vermeidung von CO₂ beschränkt. Tatsächlich bringt die Umsetzung eine Vielzahl an positiven Co-Benefits in den betreffenden Regionen und bei den dort lebenden Menschen: Erhöhung der Biodiversität, Verbesserung der Bodenqualität sowie Schutz wertvoller Ökosysteme. Es gehören aber auch nachhaltige Bildung, wirtschaftliche Selbstbestimmung, Zugang zu sauberem Wasser und soziale Gerechtigkeit zu weiteren wichtigen Impacts, die einen Mehrwert für Natur und Mensch schaffen.

Seit 2021 unterstützt sabtours das REDD+ Klima- und Naturschutzprojekt im kolumbianischem Regenwald von La Dorada. Ziel des Projektes ist eine Emissionsreduktion von 12.000 t CO₂ pro Jahr über einen Zeitraum von 12 Jahren. Im Kerngebiet wird zur Konservierung des Waldes und der lokalen Tier- und Pflanzenwelt eine Modell-Landwirtschaft entwickelt und mit den weiteren 7.000 Hektar in Zusammenarbeit mit lokalen Bäuerinnen und Bauern nachhaltig bewirtschaftet.

